

# Amtsbote



## Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen  
[www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)

Jahrgang 4 · Nummer 3 · Freitag, den 5. Februar 2010

13.02. bis 14.03.2010  
**45. Zerbster**



**KULTURFESTTAGE**

Personalausstellung  
**Christiane Budig**  
„Sprünge“  
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Weitere Sonderausstellungen:  
„Junge Kunst in Anhalt“  
bis 26.4.2010  
Gymnasium Franciscum

Künstlerforum Jever e.V.  
„Experimente in Farben  
und Formen“  
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Int. Förderverein „Katharina II.“ e.V.  
„Bedeutung von  
Katharina II. für die Welt  
und Zerbst“  
ab 23.2.2010  
KSK/Anhalt-Bitterfeld, Zerbst



Mit freundlicher Unterstützung der **Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld** und der **Zerbster Volksstimme**

### Eröffnungskonzert

13.02.2010,  
14.30 Uhr  
Aula, Franciscum  
mit *Walentna Wachtel*  
ehem. Schülerin des  
Gymnasium Franciscum

- ANZEIGE -

Kreiswerke

## Bereitschaftsdienste

### Für alle Notfälle

#### Dienstbereit

Einsatzleitstelle  
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in  
Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

#### Notrufe

Feuerwehr/  
Rettungsdienst 112  
Polizei 110

#### Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat  
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60  
Stadtverwaltung  
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40  
Bau- und Wohnungsgesellschaft  
Zerbst GmbH 08 00/7 74 26 20  
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15

#### Bereitschaftsdienst

Heidewasser GmbH 03 91/8 50 48 00  
Abwasser- und  
Wasserzweckverband  
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

#### Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,  
Stadtwerke Zerbst/Anhalt,  
Stromversorgung 7 37 50  
Ortsteile Zerbst/Anhalt: AVACON direkt  
Hotline: 01 80/1 28 22 66

#### Tierkliniken

Magdeburg,  
Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40  
Wittenberg/Piesteritz  
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

#### Zahnärztlicher Bereitschafts- dienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der  
Praxis, danach telefonisch

#### 06.02./07.02.2010

**ZA B. Körper** Praxis Zerbst,  
Dobritzer Straße 34  
Tel. 0 39 23/6 14 07

#### 13.02./14.02.2010

**ZA F. Schrader** Praxis Zerbst,  
Albertstraße 33  
Tel. 0 39 23/20 97

### Spruch der Woche

Einen Narren erkennt  
man am Gesicht,  
einen Klugen an den Augen.  
Jüdisches Sprichwort

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 05.02.2010 bis 18.02.2010

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

#### Freitag, 05.02.2010

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel.: 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Samstag, 06.02.2010

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel.: 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Sonntag, 07.02.2010

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel.: 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Montag, 08.02.2010

**Herr Dr. Hempel**  
Praxis Zerbst,  
Alte Brücke 37  
Tel.: 0 39 23/78 81 81  
privat 0 39 23/77 83 03

#### Dienstag, 09.02.2010

**Frau DM Herms**  
Praxis Zerbst,

Fr.-Naumann-Str. 33  
Tel.: 0 39 23/24 47  
Handy 01 51/23 20 42 47

#### Mittwoch, 10.02.2010

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel.: 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Donnerstag, 11.02.2010

**Herr DM F. Jansen**  
Praxis Zerbst,  
Fritz-Brandt-Str. 6  
Tel.: 0 39 23/34 48  
privat 0 39 23/78 31 96  
Fu-Tel.: 01 71/5 43 76 26

#### Freitag, 12.02.2010

**Herr DM Weimeister**  
Praxis Deetz, Bahnhofstr. 11  
Tel.: 03 92 46/5 86  
privat 03 92 46/5 86

#### Samstag, 13.02.2010

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel.: 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Sonntag, 14.02.2010

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel.: 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Montag, 15.02.2010

**Herr Dr. Reichel**  
Praxis Zerbst, Breite 34  
Tel.: 01 73/5 99 11 07

#### Dienstag, 16.02.2010

**Frau Dr. Wesenberg**  
Praxis Zerbst, Breite 14  
Tel.: 0 39 23/23 11  
privat 01 62/1 55 09 62

#### Mittwoch, 17.02.2010

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel.: 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

#### Donnerstag, 18.02.2010

**Herr Dr. A. Köhler**  
Praxis Zerbst,  
Heidetorplatz 1c  
Tel.: 0 39 23/34 96  
privat 0 39 23/78 21 29

#### Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf Tel.: 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld Tel.: 0 34 93/51 31 50

### Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 05.02.2010 bis 18.02.2010

#### Redaktionsschluss am 26. Januar 2010

Freitag, d. 05.02.2010

Katharina-Apotheke  
Zerbst/Anhalt  
Samstag, d. 06.02.2010  
Neue Apotheke  
Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 07.02.2010

Bären-Apotheke Lindau  
Montag, d. 08.02.2010  
Rats- und Stadtapotheke  
Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 09.02.2010

Drei-Linden-Apotheke  
Loburg

Mittwoch, d. 10.02.2010

Jever-Apotheke  
Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 11.02.2010

Katharina-Apotheke  
Zerbst/Anhalt

Freitag, d. 12.02.2010

Neue Apotheke  
Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 13.02.2010

Bären-Apotheke Lindau

Sonntag, d. 14.02.2010

Raben-Apotheke  
Zerbst/Anhalt

Montag, d. 15.02.2010

Drei-Linden-Apotheke  
Loburg

Dienstag, d. 16.02.2010

Jever-Apotheke  
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 17.02.2010

Katharina-Apotheke  
Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 18.02.2010

Neue Apotheke  
Zerbst/Anhalt

- Rats- und

Stadtapotheke  
Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 24 62

- Neue Apotheke

Dessauer Str. 41 - 43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 06

- Raben-Apotheke  
Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 81

- Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 7 37 40

- Bären-Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel. (03 92 46) 331

- Drei-Linden-Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

(03 92 45) 9 14 65

- Jever-Apotheke

Fritz-Brandt-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 48 70 70

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

#### Sitzungsplan Februar 2010

##### des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

###### Öffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss  
Mittwoch, 03.02.2010  
17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
Dienstag, 09.02.2010  
17:30 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss  
Montag, 15.02.2010  
17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Stadtratssitzung  
Mittwoch, 24.02.2010  
17:00 Uhr, **Stadthalle, Fasch-Saal**

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

#### Vorläufige Tagesordnung

##### der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Zerbst/Anhalt am Montag, dem 15. Februar 2010, 17:00 Uhr, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 52

###### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Januar 2010
4. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Beschlussvorlage 79/2010/II -
5. Anfragen, Anträge und Anregungen
6. Mitteilungen

###### Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Januar 2010
3. Personalangelegenheit  
- Beschlussvorlage 92/2010/I -
4. Anfragen, Anträge und Anregungen
5. Mitteilungen
6. Schließung der Sitzung

*Behrendt*

*Bürgermeister*

*und Vorsitzender des Ausschusses*

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, öffentlich bekannt gemacht.

#### Vorläufige Tagesordnung

##### der 7. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am Dienstag, dem 9. Februar 2010, 17:30 Uhr Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Sitzungsraum

###### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 12. Januar 2010
4. Beschlussvorlage 79/2010/II  
Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Erlebnisfreibad der Stadt Zerbst/Anhalt
5. Diskussion zur Bildung eines zukünftigen Stadtseniorenrates
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen und Anträge
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

###### Nichtöffentlicher Teil

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 6. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 12. Januar 2010
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen und Anträge
5. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

*gez. Adolph*

*Vorsitzender des Ausschusses*

Die endgültige Tagesordnung der Sitzung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, bekannt gemacht.

### Sitzungen der Ortschaftsräte

#### Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Lindau findet am 08.02.2010 statt.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Vereinsraum Bürgerhaus Lindau,  
Goethestraße 22, 39264 Zerbst/Anhalt

###### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010

6. Darstellung und Erläuterung von Investitionen - Teilausbau Deetzer Straße
7. DSL-Informationen zu Anschlussvarianten und deren finanziellen Auswirkungen
8. Beratung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Beseitigung von Niederschlagswasser
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Information der Verwaltung
11. Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Helmut Seidler*

*Ortsbürgermeister*

### Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau findet am 08.02.2010 statt.

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Sitzungsort:** Bürgerhaus, OT Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7, 39264 Zerbst/Anhalt

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Information der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Dorit Dalchow*

*Ortsbürgermeisterin*

### Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt findet am 10.02.2010 statt.

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Reuden, OT Reuden/Anhalt, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Information der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Elard Schmidt*

*Ortsbürgermeister*

### Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück findet am 11.02.2010 statt.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeindehaus Güterglück, OT Güterglück, Dorfstraße 16a, 39264 Zerbst/Anhalt

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

*Lutz Voßfeldt*

*Ortsbürgermeister*

### Tagesordnung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Zernitz findet am 11.02.2010 statt.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Bürgerhaus OT Zernitz, Grüne Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010

6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

#### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
10. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
11. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
12. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
14. Schließung der Sitzung

*Birgit Jacobsen*

*Ortsbürgermeisterin*

### **Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Luso findet am 15.02.2010 statt.

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

**Sitzungsort:** Feuerwehrgerätehaus, OT Bone, Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

*Ralf Müller*

*Ortsbürgermeister*

### **Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Leps findet am 16.02.2010 statt.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Feuerwehrgerätehaus Leps, OT Leps, Am Sportplatz 4, 39264 Zerbst/Anhalt

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

#### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Herbert Smolinski*

*Ortsbürgermeister*

### **Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Dobritz findet am 17.02.2010 statt.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Dobritz, OT Dobritz, Zerbster Straße 4, 39264 Zerbst/Anhalt

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

#### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Margrit Eiserbeck*

*Ortsbürgermeisterin*

### **Tagesordnung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte findet am 17.02.2010 statt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Hohenlepte, OT Hohenlepte, Zerbster Straße 8, 39264 Zerbst/Anhalt

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

7. Informationen der Verwaltung
8. Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beratung und Vorschläge zu Veranstaltungen im Jahr 2010
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Schließung der Sitzung

Johannes Schäm  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

### über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt und das Außerkrafttreten der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe.

Mit Inkrafttreten der Gemeindegebietsreform zum 01.01.2010 hat sich der Bezirk der Sicherheitsbehörde der Stadt Zerbst/Anhalt durch Eingliederung von Gebietsteilen erweitert. Für die eingegliederten Ortsteile tritt ab diesem Zeitpunkt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt vom 01.07.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe vom 06.05.2005, zuletzt geändert am 05.07.2006, außer Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 SOG LSA.

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt liegt im Ordnungsamt der Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, zur Einsichtnahme vor.

Der Wortlaut ist ebenfalls unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de), Rubrik Stadtrecht, im Internet für jedermann einsehbar.

Krick  
Leiterin Ordnungsamt

Die folgende Satzung ist seit dem **7. November 2009** in Kraft und wird aufgrund des fehlenden Datums der Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister erneut bekannt gemacht.

## Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat aufgrund der §§ 2, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 21. Oktober 2009 folgende Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

#### § 2 Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt.
- (2) Sie dienen der Bestattung derjenigen Personen, die
  - a) Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt waren oder
  - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben.
- (3) Auf den Ortsteilfriedhöfen dürfen nur diejenigen Personen bestattet werden, die
  - a) Einwohner des dazugehörenden Ortsteils waren oder
  - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben.
- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Zerbst/Anhalt.

#### § 3 Schließung und Entwidmung

- (1) Die Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigen öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Stadt Zerbst/Anhalt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (4) Die Stadt Zerbst/Anhalt kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
- (5) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Nutzungsrechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Stadt Zerbst/Anhalt betreten werden.
- (2) Aus besonderem Anlass kann das Betreten eines Friedhofsteiles vorübergehend untersagt werden.

#### § 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen der Stadt Zerbst/Anhalt sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
  - a) die Wege mit Fahrrädern und Fahrzeugen (Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung) aller Art zu befahren (außer Fahrräder und Fahrzeuge der Stadt Zerbst/Anhalt, Fahrzeuge der Dienstleistungserbringer, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung, Hinterbliebene mit Fahrgenehmigung sowie motorisierte Krankenfahrstühle),
  - b) Waren aller Art zu verkaufen sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
  - c) an Sonn- oder Feiertagen bzw. in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
  - d) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken,
  - e) Druckschriften zu verteilen,

- f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Grabstätten unberechtigt zu betreten,
- g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern, friedhofsfremden Abraum und Abfälle abzulegen,
- h) Hunde unangeleint mitzuführen,
- i) Blumen, Pflanzen, Sträucher, Erde und dergleichen widerrechtlich zu entfernen, Blumen oder Zweige abzuschneiden oder abzureißen,
- j) Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck gemeinsamer politischer Gesinnung zu tragen,
- k) zu lärmern und zu spielen sowie zu lagern.

Die Stadt Zerbst/Anhalt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihnen vereinbar sind.

(4) Totengedenkfeiern oder andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen auf Friedhöfen (insbesondere öffentliche Versammlungen und Aufzüge) bedürfen der Ausnahmegenehmigung der Stadt Zerbst/Anhalt. Sie sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden.

## **§ 6 Dienstleistungserbringer**

(1) Die Dienstleistungserbringer haben der Stadt Zerbst/Anhalt vor Aufnahme ihrer gewerblichen Tätigkeit die Dienstleistungserbringung unter Angabe von Name und Adresse des Gewerbebetriebes sowie den Termin für die geplanten Arbeiten anzuzeigen.

(2) Die Stadt Zerbst/Anhalt kann verlangen, dass der Dienstleistungserbringer einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz oder eine vergleichbare Sicherheit nachweist. Anerkannt werden dabei auch die von in anderen Mitgliedsstaaten niedergelassenen Kreditinstituten und Versicherern ausgestellten Bescheinigungen, dass ein solcher Versicherungsschutz besteht. Besteht nur eine teilweise Gleichwertigkeit, so kann eine zusätzliche Sicherheit verlangt werden.

(3) Die Dienstleistungserbringer müssen die gesetzlichen Bestimmungen, die in dieser Friedhofssatzung enthalten sind und die auf ihr beruhenden sowie alle sonstigen das Friedhofswesen betreffenden Vorschriften beachten. Sie haften für alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit schuldhaft verursachten Schäden.

(4) Gewerbliche Tätigkeiten dürfen auf den Friedhöfen montags - freitags während der Öffnungszeiten und samstags von 7:00 bis 13:00 Uhr ausgeführt werden. Einfahrtstore sind nach jeder Durchfahrt zu schließen. Ausgenommen von den Arbeitszeitregelungen an Samstagen sind Bestattungsunternehmen, die auf den Friedhöfen eine Bestattung oder Beisetzung vornehmen.

(5) Die Dienstleistungserbringer dürfen zur Ausübung ihrer Tätigkeit nur die Hauptwege mit dafür in Bezug auf Größe und Gewicht geeigneten Fahrzeugen im Schrittempo befahren. Bei Frostaufbruch, starken Regenfällen und ähnlichen Situationen kann das Befahren der Wege untersagt werden.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Maschinen dürfen auf den Friedhöfen nur auf den von der Stadt Zerbst/Anhalt vorgehaltenen Stellen gelagert werden.

Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

(7) Die Stadt Zerbst/Anhalt kann Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften des § 6 verstoßen, die gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen untersagen.

## **III. Bestattungsvorschriften**

### **§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

(1) Zur Bestattung von Leichen und zur Beisetzung von Urnen muss die Sterbeurkunde vorgelegt werden. Für die Beisetzung von Urnen ist außerdem eine Einäscherungsbescheinigung erforderlich.

(2) Vor der Bestattung bzw. Beisetzung ist die Beratung durch die Mitarbeiter der Stadt Zerbst/Anhalt erforderlich. (Grabstättenauswahl vor Ort, Gebühreninformation)

(3) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Die Stadt Zerbst/Anhalt setzt Ort und Zeit der Bestattung oder Beisetzung im Benehmen mit den Angehörigen fest.

Die Bestattung/Beisetzung erfolgt regelmäßig montags - freitags bis 16:00 Uhr, samstags bis 14:00 Uhr.

Bestattungen/Beisetzungen außerhalb der festgelegten Zeiten bedürfen der Genehmigung.

(5) Die Erdbestattung oder Einäscherung soll innerhalb von 10 Tagen nach Todeseintritt vorgenommen werden. Urnen sind innerhalb eines Monats nach der Einäscherung beizusetzen, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnengemeinschaftsanlage beigesetzt.

(6) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, zu einem Erwachsenenleichen zusätzlich eine Totgeburt oder den Leichnam eines Kindes unter einem Lebensjahr oder eine Urne in einem Sarg zu bestatten.

Mit Zustimmung der Stadt Zerbst/Anhalt können auch gleichzeitig verstorbene Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

### **§ 8 Särge und Urnen**

Särge müssen aus umweltverträglichem Material gefertigt sein, das innerhalb der Ruhezeiten für Leichen zersetzbar ist. Entsprechendes gilt für die Bekleidung der Leiche, für Sargzubehör und Sargausstattung. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.

### **§ 9 Grabherstellung**

(1) Die Gräber werden von den Beauftragten der Stadt Zerbst/Anhalt ausgehoben und wieder zugefüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Tiefgräber sind nicht zugelassen.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör einschl. Pflanzen vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente, Grabzubehör oder Pflanzen entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen.

### **§ 10 Ruhezeit**

(1) Auf dem Heidedorfriedhof Zerbst/Anhalt beträgt die Ruhezeit für die Leichen von Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind und für Aschen 15 Jahre, im Übrigen 20 Jahre.

(2) Auf den Ortsteilfriedhöfen beträgt die Ruhezeit für Leichen und Aschen 25 Jahre.

(3) Die Ruhezeit beginnt mit der Bestattung oder Beisetzung. Mit der Umbettung gemäß § 11 beginnt keine neue Ruhezeit.

### **§ 11 Umbettungen und Ausgrabungen**

(1) Die Ruhe der Toten soll grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines besonders wichtigen Grundes erteilt werden.

(3) Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofes nicht gestattet. Aus- und Umbettungen aus Gemeinschaftsanlagen und aus Baumreihengräbern sind nicht möglich.

(4) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Stadt Zerbst/Anhalt in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(5) Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten jeder Angehörige des Verstorbenen mit Zustimmung des Verfügungsberechtigten, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(6) Die Ausgrabung bzw. Umbettung kann durch Beauftragte der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgen. Die Stadt bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(7) Die Kosten der Umbettung einschließlich Ersatz für Schäden an benachbarten Grabstätten und Anlagen hat der Antragsteller zu tragen.

(8) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgraben werden.

#### IV. Grabstätten

##### § 12

##### Allgemeines, Art der Grabstätte

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Gemeinschaftsanlagen
- d) Baumgrabstätten
- e) Ehrengrabstätten

Diese Grabstätten stehen nicht auf allen Friedhöfen zur Verfügung. Die konkrete Auswahl an Grabstätten für die einzelnen Friedhöfe ergibt sich aus dem Belegungsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

##### § 13

##### Nutzungsrecht

(1) Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird bei Eintritt eines Sterbefalles vergeben, soweit in dieser Satzung keine andere Regelung getroffen ist. Der künftige Inhaber des Nutzungsrechtes erhält als Beleg eine „Graburkunde“. Der Wechsel des Nutzungsrechtes sowie der Wohnungswechsel des Inhabers sind der Stadt Zerbst/Anhalt schriftlich anzuzeigen.

(2) Der Nutzungsberechtigte entscheidet über weitere mögliche Bestattungen in der Grabstätte. Wesentliche Veränderungen, Umbettungen, Ausgrabungen usw. können nur mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten veranlasst werden. § 11 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 9 bleiben davon unberührt.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Graburkunde.

(4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen.

Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den Ehegatten
- b) auf die Kinder
- c) auf die Stiefkinder

d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter

e) auf die Eltern

f) auf die vollbürtigen Geschwister

g) auf die Stiefgeschwister

h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

(5) Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Bestattung übernimmt.

(6) Bei Abgabe oder dem Einzug des Nutzungsrechtes der Grabstätte kann die Stadt Zerbst/Anhalt über diese Grabstätte nach Ablauf der Ruhefristen der Bestattungen entschädigungslos wieder frei verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für belegte oder teilbelegte Grabstätten besteht nicht.

##### § 14

##### Reihengrabstätten

(1) Reihengräber sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen bzw. Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) In jedem Erdreihengrab dürfen zusätzlich zwei Urnen beigelegt werden, wenn die Ruhezeit der Urnen die Ruhezeit des Erdreihengrabes nicht überschreitet.

(3) Auf Antrag ist die vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte vor Ablauf der Ruhezeit unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Grabnutzungsgebühren werden nicht erstattet
- b) Zahlung einer Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit
- c) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sowie Zubehör sind durch den Antragsteller abzuräumen und zu entsorgen.

##### § 15

##### Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen bzw. Beisetzungen von Urnen, an denen im Todesfall auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

Auf dem Heidedorffriedhof der Stadt Zerbst/Anhalt beträgt das Nutzungsrecht für Erdwahlgräber 25 Jahre bzw. für Verstorbene vor Vollendung des 10. Lebensjahres und für Urnenwahlgräber 15 Jahre.

Auf dem Ortsteilfriedhof Bonitz beträgt das Nutzungsrecht für alle Gräber 25 Jahre.

(2) Das Nutzungsrecht kann auch bereits zu Lebzeiten erworben werden. Die Pflege der Grabstätte muss ab Erwerb des Nutzungsrechtes erfolgen.

(3) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechtes enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.

(4) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. In jede Urnenwahlgrabstätte können bis zu zwei Urnen beigelegt werden. In jede Erdwahlgrabstätte dürfen pro Grabstelle zusätzlich zur Sargbestattung bis zu zwei Urnen beigelegt werden. Auf Antrag kann statt des Sarges auch eine Urne beigelegt werden.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte im Rahmen der Friedhofsplanung wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes und die zu zahlenden Gebühren.



(7) Auf Antrag ist die vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten an belegten und teilbelegten Wahlgrabstätten, deren Ruhezeiten noch nicht beendet sind, unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Grabnutzungsgebühren für die verbleibende Nutzungszeit werden nicht erstattet,
- b) Zahlung einer Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit,
- c) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sowie Zubehör sind durch den Antragsteller abzuräumen und zu entsorgen.

Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Auf Antrag kann die Grabnutzungsgebühr für die verbleibende Nutzungszeit nach Abzug einer Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung zurückerstattet werden.

(8) In Ausnahmefällen können auf Antrag mehrstellige Wahlgrabstätten nach Ablauf der Nutzungszeit geteilt und einstellige Erdwahlgrabstätten in Urnenwahlgrabstätten umgewandelt werden, wenn die Möglichkeit dazu aufgrund der Lage und Größe der Grabstätte besteht.

## **§ 16 Gemeinschaftsanlagen**

(1) Gemeinschaftsanlagen sind Dauergrabanlagen für die Beisetzung von Urnen, welche der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Es erfolgt keine Unterteilung in einzelne Grabstätten.

(2) Ein Nutzungsrecht für diese Bestattungsart kann nicht erworben werden.

(3) Die Herrichtung und Pflege der Anlagen obliegt der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Pflegekosten sind Bestandteil der Friedhofsgebühr.

(4) Es werden unterschieden:

- a) Urnengemeinschaftsanlage ohne Namensnennung  
Die Beisetzung erfolgt in einer Rasenfläche. Der Bestattungsplatz wird nicht gekennzeichnet. Das Aufstellen von Grabmalen ist nicht gestattet. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche erlaubt.
- b) Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung  
Die Beisetzung erfolgt in einer mit Pflanzen gestalteten Fläche. Die Anlage ist mit einem Gemeinschaftsgrabmal ausgestattet, auf dem die Namen und Lebensdaten der dort Bestatteten aufgeführt sind. Für die Grabmalbeschriftung ist eine einmalige Gebühr zu zahlen. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche gestattet. Eine Steckvase oder ein Grablicht darf in das Pflanzbeet gesetzt werden.

## **§ 17 Baumgrabstätten**

(1) Baumgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen. Die Bestattung oder Beisetzung erfolgt unter einem Baum in einer Rasenfläche oder in einer mit Pflanzen gestalteten Fläche. Für Bäume, die absterben oder durch Naturgewalten oder andere Einflüsse geschädigt sind und entfernt werden müssen, erfolgt durch die Stadt Zerbst/Anhalt eine Ersatzpflanzung.

(2) Es werden unterschieden:

- a) Baumreihengräber  
Die Urnen werden in einer Rasenfläche unter einem vorhandenen Baum beigesetzt.  
§ 16 Abs. (1) bis (3) gilt entsprechend. Das Aufstellen von Grabmalen ist nicht gestattet.  
Die Anbringung eines kleinen Schildes mit dem Namen und den Lebensdaten des Verstorbenen und/oder Symbolen sind am Baum möglich.  
Die Kosten für das Namensschild sind durch den Erwerber des Grabes zu tragen.  
Die Ablage von Grabschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche gestattet. Am Baum kann eine Steckvase oder ein Grablicht aufgestellt werden.

- b) Baumpartnergräber  
Baumpartnergräber sind Grabstätten für die Beisetzung von bis zu 2 Urnen.

§ 16 Abs. (1) und (3) gilt entsprechend. Für die Grabstätte wird insofern ein Nutzungsrecht vergeben, um die Beisetzung einer 2. Urne unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhefrist von 15 Jahren zu ermöglichen.

Die Urnen werden in einer einheitlich bepflanzten Fläche unter einem vorhandenen Baum beigesetzt. Das Aufstellen oder Legen eines Grabmales ist möglich. Die Größe der Grabmale ist in den Gestaltungsrichtlinien, welche Bestandteile dieser Friedhofssatzung sind, festgelegt. Die anfallenden Kosten und Gebühren sind durch den Nutzungsberechtigten selbst zu tragen.

Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche gestattet.

Eine Steckvase oder ein Grablicht kann in die Pflanzfläche gesetzt werden.

- c) Baumwahlgräber  
Baumwahlgräber sind Grabstätten für die Bestattung von bis zu 2 Särgen und 4 Urnen oder stattdessen bis zu 6 Urnen.  
§ 15 Abs. (1) bis (3) und (5) bis (7) gilt entsprechend.

Bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstätte wird keine zusätzliche Pflegegebühr erhoben.

Eine Teilung der Grabstätte ist nicht möglich.

Die Vergabe der Grabstätte erfolgt in einer Rasenfläche unter einem neu gepflanzten Baum oder Strauch. Die Baum- oder Strauchart ist vom Nutzungsberechtigten aus einer Artenliste (Anlage) auszuwählen.

Auf Antrag kann auch ein anderes Gehölz zugelassen werden, wenn die Wuchsform oder -größe mit der Grabstättengröße vereinbar ist und Nachbargrabstätten nicht unzulässig beeinträchtigt werden. Die Pflanzung des Gehölzes ist durch den Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Er trägt die Kosten für das Gehölz, die Pflanzung und die 3-jährige Anwachspflege. Die Verkehrssicherungspflicht für das Gehölz obliegt der Stadt Zerbst/Anhalt. Notwendige Schnittmaßnahmen werden im Einvernehmen mit dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte durchgeführt. Solange der Wunsch besteht, kann unter dem Gehölz eine individuelle Pflanzfläche angelegt werden, die durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen ist. Die Pflege der Rasenfläche obliegt der Stadt Zerbst/Anhalt. Diese Pflegekosten sind Bestandteil der Friedhofsgebühr.

Die namentliche Kennzeichnung der Grabstätte durch stehende oder liegende Grabmale ist möglich. Die anfallenden Kosten und Gebühren sind durch den Nutzungsberechtigten selbst zu tragen.

## **§ 18 Ehrengrabstätten**

Die Zuerkennung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt.

## **V. Gestaltung der Grabstätten**

### **§ 19 Gestaltungsgrundsätze**

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Die Stadt Zerbst/Anhalt kann Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien und Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien einrichten. Für die Grabfelder können aus gestalterischen Gründen Form, Material und Bearbeitung sowie Maße der Grabmale und die Gestaltung und Bepflanzung der Grabfläche vorgeschrieben werden (Gestaltungsrichtlinien). Die Grabfelder werden in einem Belegungsplan ausgewiesen, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien liegen soll.

Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsrichtlinien dieser Friedhofssatzung einzuhalten.

Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte auf einem Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien zugeteilt.

(4) Auf dem Heidetorfriedhof der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgt das Abräumen der auf den Erdgräbern nach Bestattungen vorhandenen Kränze und Blumen und die Abfuhr des überflüssigen Bodens durch das Friedhofspersonal, welches auch den provisorischen Grabhügel anlegt. Diese Arbeiten werden, außer in den Wintermonaten, zwei bis sechs Wochen nach der Bestattung vorgenommen. Urnengräber sind vom Nutzungsberechtigten abzuräumen.

(5) Auf den Ortsteilfriedhöfen erfolgt das Abräumen der Gräber nach Bestattungen und Beisetzungen durch den Nutzungsberechtigten.

## § 20

### Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte muss im Rahmen der Vorschrift des § 19 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für die Bepflanzung als auch für den übrigen Grabschmuck.

(2) Für die Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich, der damit auch einen Friedhofsgärtner beauftragen kann.

(3) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt Zerbst/Anhalt.

(4) Erdbestattungsgräber müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung, Urnengräber müssen innerhalb von einem Monat nach der Beisetzung hergerichtet werden.

(5) Zur Bepflanzung der Grabstätte dürfen nur solche Pflanzen verwendet werden, die nicht andere Gräber, öffentliche Anlagen oder Wege beeinträchtigen. Hecken dürfen nicht höher als 0,50 m und andere Gehölze nicht höher als 1,50 m sein. Bei Überschreiten der festgelegten Höhen gehen Hecken und Gehölze in das Verfügungsrecht der Stadt Zerbst/Anhalt über, die das Entfernen anordnen oder auf Kosten des Nutzungsberechtigten vornehmen kann.

(6) Grabeinfassungen aus Kunststoff sind nicht zugelassen.

(7) Das Aufstellen von Bänken oder anderen Sitzgelegenheiten ist nicht gestattet.

## § 21

### Grabmalbestimmungen

(1) Das Errichten von Grabmalen und baulichen Anlagen auf oder an Grabstätten sowie deren Veränderung oder Entfernung bedarf der Genehmigung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Die Genehmigung ist vor Beginn der Arbeiten vom Nutzungsberechtigten oder seinem Beauftragten entsprechend den Vorgaben des Formblattes (Anlage) zu beantragen.

(2) Die Hersteller für Grabmale müssen sich über bestehende Gestaltungsvorschriften informieren, ehe sie einen Antrag einreichen.

(3) Zur Herstellung und Aufstellung von Grabmalen sind berechtigt:

- Steinmetzbetriebe
- Steinbildhauer
- Holzbildhauer
- Kunstschmiede
- Bildende Künstler

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung errichtet bzw. geändert worden ist.

(5) Die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind so zu liefern, dass diese überprüft werden können. Der genehmigte Aufstellungsantrag ist vorzulegen.

(6) Werden Grabmale oder bauliche Anlagen ohne Genehmigung aufgestellt, so werden sie nach befristeter Aufforderung durch die Stadt Zerbst/Anhalt zulasten des Nutzungsberechtigten entfernt.

(7) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu

befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Der Nutzungsberechtigte haftet für Schäden, die infolge mangelhafter Standfestigkeit entstehen.

(8) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die Prüfung auf Verkehrssicherheit erfolgt einmal jährlich durch die Stadt Zerbst/Anhalt. Das Prüfergebnis wird schriftlich festgehalten.

(9) Ist die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Es wird ein entsprechender Hinweis an der Grabstätte angebracht.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht beseitigt, ist die Stadt Zerbst/Anhalt berechtigt, das Grabmal oder bauliche Anlagen auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen. Die Stadt Zerbst/Anhalt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände aufzubewahren. Ist der Nutzungsberechtigte nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, welches für die Dauer von 12 Wochen aufgestellt wird.

(10) Bei Gefahr im Verzug ist die Stadt Zerbst/Anhalt verpflichtet auf Kosten des Nutzungsberechtigten erforderliche Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlagen von Grabmalen) zu treffen.

(11) Die Bestimmungen des § 20 treffen auch beim Verlegen eines Grabmales von einer Grabstätte zu einer anderen Grabstätte zu.

(12) Provisorische Grabmale (Namensschilder und einfache Holzkreuze) werden auf Antrag für einen Zeitraum von einem Jahr genehmigt.

## § 22

### Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, so hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt Zerbst/Anhalt die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, welches für die Dauer von 12 Wochen aufgestellt wird.

(2) Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten von der Stadt Zerbst/Anhalt abgeräumt, eingeebnet und angesät werden.

(3) Bei Wahlgrabstätten kann die Stadt Zerbst/Anhalt in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.

Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Die Rechte an der Grabstätte erlöschen mit dem Zeitpunkt des Entzuges des Nutzungsrechtes.

## § 23

### Einebnungen

(1) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 6 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

(2) Bei Wahlgrabstätten wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 6 Monate vorher schriftlich - falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen 6-monatigen Hinweis auf der Grabstätte - hingewiesen. Wird innerhalb dieser Frist ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes nicht beantragt, wird die Grabstätte eingeebnet.

(3) Grabmale und Grabzubehör sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu beräumen. Grabmale und Grabzubehör, für die in den in Absatz 1 und 2 genannten Fristen keine Ansprüche geltend gemacht werden, gehen in das Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt über.

## VI. Kapelle/Aufbahrungsraum

### § 24

#### Benutzen des Aufbahrungsraumes

(1) Der Aufbahrungsraum bzw. die Leichen- oder Feierhalle dient der Aufnahme von Leichen bis zur Bestattung und darf nur mit Erlaubnis der Stadt Zerbst/Anhalt oder deren Beauftragte betreten werden.

(2) Wenn keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.

## § 25

### Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern können innerhalb der in § 7 Absatz 3 festgesetzten Bestattungszeiten in der Feierhalle oder am Grabe abgehalten werden. Trauerfeiern auf dem Friedhof oder in der Feierhalle sind vorher anzumelden.

(2) Die Trauerfeiern in der Feierhalle sollen jeweils nicht länger als 30 Min. dauern. Auf Antrag können längere Zeiten zugelassen werden.

(3) Die Aufbahrung in der Feierhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

## VII. Schlussvorschriften

## § 26

### Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits erworben sind, richten sich Nutzungs- bzw. Ruhezeit und Gestaltung nach den Vorschriften der bisher gültigen Satzung.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

## § 27

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt wer gemäß § 6 Abs. 7 Satz 1 der Gemeindeordnung LSA vorsätzlich oder fahrlässig:

1. die Friedhöfe entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
  2. sich als Besucher entgegen § 5 Abs.1 auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen nicht befolgt,
  3. entgegen § 5 Abs. 3
    - a) die Wege mit Fahrrädern und Fahrzeugen aller Art befährt (außer Fahrräder und Fahrzeuge der Stadt Zerbst/Anhalt, Fahrzeuge der Dienstleistungserbringer, Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung, Hinterbliebene mit Fahrgenehmigung sowie motorisierte Krankenfahrstühle),
    - b) Waren aller Art verkauft sowie gewerbliche Dienste anbietet,
    - c) an Sonn- und Feiertagen bzw. in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten ausführt,
    - d) Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt und verwertet, außer zu privaten Zwecken,
    - e) Druckschriften verteilt,
    - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt sowie Grabstätten unberechtigt betritt,
    - g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert, friedhofsfremden Abraum und Abfälle ablegt,
    - h) Hunde nicht an der Leine führt,
    - i) Blumen, Pflanzen, Sträucher, Erde und dergleichen widerrechtlich entfernt, Blumen oder Zweige abschneidet oder abreißt,
    - j) Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck gemeinsamer politischer Gesinnung trägt,
    - k) lärmst, spielt sowie lagert,
  4. entgegen § 5 Abs. 4 Totengedenkfeiern oder andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen auf Friedhöfen (insbesondere öffentliche Versammlungen und Aufzüge) ohne Ausnahmegenehmigung der Stadt Zerbst/Anhalt durchführt,
  5. als Gewerbetreibender entgegen § 6 Abs. 1, 4 und 6 ohne vorherige Anzeige tätig wird, außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt, Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert sowie gewerbliche Geräte an oder in den Wasserentnahmestellen reinigt.
  6. entgegen § 20 Grabstätten nicht ordnungsgemäß herrichtet und in Stand hält,
  7. entgegen § 21 Abs. 1 ohne vorherige Genehmigung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 6 Abs. 7 Satz 2 der Gemeindeordnung LSA mit einer Geldbuße bis 2500 EUR geahndet werden.

## § 28

### Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt Zerbst/Anhalt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Leistungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

## § 29

### Gleichstellungsklausel

Die Funktions- und Personenbezeichnungen gelten jeweils in ihrer weiblichen und männlichen Form.

## § 30

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt vom 13.12.2002 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 22. Oktober 2009

*Behrendt*

*Bürgermeister*

*Im Original unterschrieben und gesiegelt.*

## Anlage zur Friedhofsatzung

## Gestaltungsrichtlinien für den Heidedorfriedhof der Stadt Zerbst/Anhalt

### I. Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung

1. Allgemeine Gestaltungsrichtlinien  
Die Herrichtung und Gestaltung der Grabstätte unterliegt keinen besonderen Anforderungen. §§ 19 und 20 bleiben hiervon unberührt.
2. Zusätzliche Gestaltungsrichtlinien
  - a) Die Grabstätten müssen bepflanzt werden.
  - b) Nicht zugelassen sind Einfassungen aller Art und Abdeckungen mit Platten, Kies und Steinen. Kleine Trittplatten können zur leichteren Pflege der Grabstätte im untergeordneten Verhältnis verwendet werden.
  - c) Für Dauerbepflanzungen auf Urnenwahlgräbern dürfen nur Gehölze oder Stauden mit einer Wuchshöhe bis 30 cm verwendet werden.
  - d) Die Gestaltung der Gemeinschaftsanlagen und Baumgrabstätten ist im Satzungstext §§ 16 und 17 geregelt.

### II. Gestaltungsrichtlinien für Grabmale und bauliche Anlagen

1. Allgemeine Gestaltungsrichtlinien  
Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen zusätzlichen Anforderungen. §§ 19 und 21 bleiben hiervon unberührt.  
Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 - 0,70 m Höhe 12 cm, ab 0,70 - 1,00 m Höhe 14 cm, ab 1,00 m - 1,50 m Höhe 16 cm und ab 1,50 m Höhe 18 cm.
2. Zusätzliche Gestaltungsrichtlinien
  - a) Es dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall, auch in Materialkombinationen verwendet werden.
  - b) Die Breite der Grabmale kann bis 50 % der Breite der Grabstätte betragen. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
  - c) Bei liegenden Grabmalen darf nicht mehr als die Hälfte der Grabstelle durch Stein abgedeckt werden.
  - d) Auf Grabstätten an der Friedhofsmauer dürfen nur Wandplatten oder liegende Grabmale verwendet werden.
  - e) Auf Baumpartnergräbern dürfen nur Kissensteine bzw. Liegeplatten mit einer Kantenlänge von 40 - 70 cm und einer Höhe bis 50 cm verwendet werden.

Die Friedhofsverwaltung kann im begründeten Einzelfall Ausnahmen von den Richtlinien 2 a), b), c) und e) zulassen.

## Belegungsplan für den Heidedorfriedhof

### I. Friedhof 1 (alle Abteilungen)

- keine Neuvergabe von Grabstätten
- Verlängerung der Nutzungszeit nur jährlich möglich
- Sargbestattungen nur noch möglich auf teilbelegten mehrstelligen Wahlgrabstätten

- Urnenbeisetzungen auf teilbelegten mehrstelligen Wahlgrabstätten statt einer Sargbestattung möglich
- Urnenbeisetzungen auf belegten Erdgrabstätten möglich, wenn die Ruhezeit der Urne die Nutzungszeit nicht übersteigt.
- Urnenbeisetzungen in teilbelegten Urnengrabstätten möglich
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung der Grabstätte
- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung

## II. Friedhof 2

1. Mauerstellen  
Vergabe nur als mehrstellige Wahlgrabstätte an der Mauer Parkseite  
- Größe der Grabstätte ca. 4,00 x 5,00 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
2. Wahlgrabstätten für Sargbestattungen  
- Vergabe von Grabstätten in den Außenbereichen der Abteilungen 1 bis 4  
- Größe der Einzelgrabstätte ca. 1,50 x 3,00 m  
- keine Neuvergabe von Grabstätten innerhalb der Abteilungen 1, 2 und 4 (Innenbereich), Sargbestattungen nur noch möglich auf unbelegten mehrstelligen Wahlgrabstätten  
- Urnenbeisetzungen auf teilbelegten mehrstelligen Wahlgrabstätten statt einer Sargbestattung möglich  
- Urnenbeisetzungen auf belegten Grabstätten möglich, wenn die Ruhezeit der Urne die Nutzungszeit nicht übersteigt.  
- Verlängerung der Nutzungszeit nur jährlich möglich  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
3. Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen  
- Vergabe von Grabstätten in der Abteilung 3  
- Größe der Grabstätte ca. 1,00 x 1,25 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
4. Reihengräber für Sargbestattungen  
- Vergabe von Grabstätten in der Abteilung 1  
- Größe der Grabstätte ca. 1,50 x 2,50 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
5. Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung  
- Vergabe von Grabstätten an der Friedhofsmauer  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung

## III. Park

1. Wahlgrabstätten für Sargbestattungen  
- Vergabe von Grabstätten in allen Abteilungen  
- Größe der Einzelgrabstätte ca. 1,50 x 3,00 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
2. Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen  
- Vergabe von Grabstätten in allen Abteilungen  
- Größe der Grabstätte ca. 1,25 m x 1,75 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
3. Kinderwahlgräber  
- Vergabe von Grabstätten für Verstorbene vor Vollendung des 10. Lebensjahres Größe der Grabstätte ca. 1,00 x 1,50 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung

## IV. Friedhof 3

1. Wahlgrabstätten für Sargbestattungen  
- Vergabe von Grabstätten in den Außenbereichen der Abteilungen 1 - 6, 11 und 12  
- Größe der Einzelgrabstätte ca. 1,50 x 3,00 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung  
- Vergabe von Grabstätten in den Abteilungen 7 und 8  
- Größe der Einzelgrabstätte ca. 1,50 x 3,00 m  
- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
2. Reihengräber für Sargbestattungen  
- Vergabe in den Abteilungen 9 und 10  
- Größe der Einzelgrabstätte ca. 1,50 x 2,50 m

- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung
  - allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
4. Kinderreihengräber  
- Vergabe von Grabstätten in der Abteilung 11  
- Größe der Grabstätte ca. 0,90 x 1,25 m  
- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
  5. Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen  
- Vergabe von Grabstätten im Urnenabteil  
- Größe der Grabstätte ca. 1,00 x 1,25 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung  
- Vergabe von Grabstätten in der Abteilung 8  
- Größe der Grabstätte ca. 1,00 x 1,25 m  
- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- allgemeine Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
  6. Urnengemeinschaftsanlage ohne Namensnennung  
- Vergabe von Grabstätten in der Abteilung 2  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung
  7. Baumreihengräber  
- Vergabe von Grabstätten in der Abteilung 11  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- Größe des Namensschildes bis 6 x 9 cm, alle Materialien in dezenten Farben sind möglich
  8. Baumpartnergräber  
- Vergabe von Grabstätten in der Abteilung 12  
- Grabstätte ca. 1,00 x 1,00 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung
  9. Baumwahlgräber  
- Vergabe von Grabstätten in der Abteilung 3  
- Größe der Grabstätte ca. 3,00 x 4,00 m  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung  
- zusätzliche Gestaltungsrichtlinien für die Grabmalgestaltung

## Gestaltungsrichtlinien für den Ortsteilfriedhof Bonitz

### 1. Gestaltungsrichtlinien für die gärtnerische Gestaltung

Die Herrichtung der Grabstätte unterliegt keinen zusätzlichen Anforderungen.

### 2. Gestaltungsrichtlinien für Grabmale und bauliche Anlagen

Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen zusätzlichen Anforderungen.

### Belegungsplan für den Ortsteilfriedhof Bonitz

Vergabe von Wahlgrabstätten für Sargbestattungen in der Reihe

Größe der Einzelgrabstätte ca. 1,50 m x 3,00 m

Vergabe von Urnenwahlgrabstätten in der Reihe

Größe der Grabstätte ca. 1,00 m x 1,25 m

Vergabe von Wahlgrabstätten für Sargbestattungen in besonderer Lage

Größe der Einzelgrabstätte ca. 1,50 m x 3,00 m

Vergabe von Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage Größe der

Grabstätte ca. 1,00 m x 1,25 m

Vergabe von Kinderwahlgräbern für Verstorbene vor Vollendung des 10. Lebensjahres

Größe der Einzelgrabstätte ca. 1,00 m x 1,50 m

### Anlage zur Friedhofssatzung

#### Auswahlliste Baum- und Straucharten für Baumwahlgräber

Alle aufgeführten Arten sind Symbolpflanzen und stellen ein Sinnbild für Leben und Tod dar.

Bergkiefer - Pinus mugo

Buchsbaum - Buxus sempervirens und Sorten

Eibe - Taxus baccata und Sorten

Eiche, säulenförmig - Quercus robur „Fastigiata“

Ginko, säulenförmig - Ginko biloba „Princeton Sentry“

Hänge-Kätzchen-Weide - Salix caprea „Pendula“

Haselnuss - Corylus avellana und Sorten

Kugel-Blumenesche - Fraxinus ornus „Mecsek“

Stechpalme - Ilex aquifolium

Strauchrosen - Rosa spec. in Sorten

Tränenkiefer, säulenförmig - Pinus wallichiana „Densa Hill“

Trauerbirke - Betula pendula „Youngii“

Wacholder - Juniperus communis und Sorten

Winterlinde, kleinkronig - Tilia cordata „Rancho“

Zierapfel - Malus spec. in Sorten

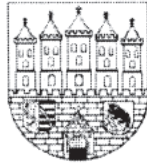
Zierkirschen - Prunus spec. in Sorten

Zirbelkiefer - Pinus cembra

Antragsteller: Name, Anschrift

Ort, Datum

**Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt**  
 Bau- und Ordnungsdezernat  
 Friedhofsverwaltung  
 Schloßfreiheit 12  
 39261 Zerbst/Anhalt



**Antrag zur Aufstellung eines/einer:**  
 (in 2-facher Ausfertigung abgeben)

- Grabmals
- Wandtafel
- Abdeckplatte
- Grabeinfassung
- provisorischen Namensschildes/ Grabkreuzes

**Grabart:**

- Wahlgrab, Erdbestattung, ..... stellig
- Wahlgrab, Urnenbeisetzung
- Reihengrab, Erdbestattung
- Reihengrab, Urnenbeisetzung
- Baumpartnergrab

<b>Bezeichnung/Lage der Grabstätte:</b>			
Friedhof:	Abteil:	Weg/Reihe:	Nr.

<b>Verstorbene/Verstorbener:</b>			
Name:		Vorname:	
Geburtstag:		Todesstag:	
<b>Grabmal:</b>	Form:		
	Werkstoff:	Farbwert:	
	Bearbeitung:	Vorderseite:	Seitenflächen:
	Maße:	Höhe:                      cm	Breite:                      cm
		Stärke:                      cm	
	Art der Beschriftung:		
<b>Sockel:</b>	Werkstoff:	Bearbeitung:	Farbwert:
<b>Grabeinfassung:</b>	Werkstoff:	Bearbeitung:	Farbwert:
Aufstellung geplant bis:		Pläne/Zeichnung 1: mit Inschrift und Symbolen ist beigelegt	
<b>Firma</b>		<b>Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten</b>	
		Name:	Vorname:
		Postleitzahl/Wohnort:	
Unterschrift/Stempel		Straße und Hausnummer:	

**Der Antrag wird genehmigt/nicht genehmigt. Die Genehmigung erlischt am:**  
 Rechtsgrundlage ist die Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.  
 Datum/Unterschrift Friedhofsverwaltung

<b>Abnahmevermerk</b>	Grabmal aufgebaut am:	Firma:
	Grabmal abgenommen am:	Friedhofsverwaltung:

Die folgende Satzung ist seit dem **7. November 2009 in Kraft** und wird aufgrund des fehlenden Datums der Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister erneut bekannt gemacht.

## Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat aufgrund der §§ 3, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) sowie dem § 28 der Friedhofsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 21. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen.

### Artikel 1

In § 1 wird nach Satz 1 hinzugefügt:  
Für zusätzliche Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, wird die zu erhebende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

### Artikel 2

Anlage 1, Verzeichnis der Gebührensätze des Heidedorffriedhofes der Stadt Zerbst/Anhalt wird wie folgt geändert:

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
<b>1. Reihengrabstätte</b>	
Überlassung der Grabstätte und Friedhofsunterhaltung	861,60
<b>2. Kinderreihengrabstätte</b>	
Überlassung der Grabstätte und Friedhofsunterhaltung	563,85
<b>3. Urnengemeinschaftsanlage</b>	
a) ohne Namensnennung Überlassung der Grabstelle, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage	632,95
b) mit Namensnennung Überlassung der Grabstelle, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage zuzüglich Ab- und Anbau der Wandtafel einschließlich Schriftzeichen einmeißeln und tönen	694,70
	individuelle Berechnung zum Selbstkostenpreis einschl. Umsatzsteuer plus 5 % Verwaltungskostenpauschale
<b>4. Wahlgrabstätten</b>	
Kauf des Nutzungsrechts und Friedhofsunterhaltung, Einbetten der Grabstelle nach Ablauf des Nutzungsrechts. Bei Mehrfachgrabstellen vervielfältigen sich die Gebühren entsprechend der Grabstellenanzahl.	
a) Kinderwahlgrabstätte	618,00
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	41,20
b) Wahlgrabstätte für Sargbestattungen	1.278,75
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	51,15
c) mehrstellige Wahlgrabstätte Mauerstelle	3.865,50
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	154,62
d) Urnenwahlgrabstätte mit Gestaltungsrichtlinie	611,25
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	40,75
e) Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsrichtlinie	653,00
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	43,53
f) Urnenwahlgrabstätte im Park	747,00
für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	49,80
<b>5. Baumgräber</b>	
a) Baumreihengrab Überlassung der Grabstätte, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage	668,00
b) Baumpartnergrab Überlassung der Grabstätte, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage für Verlängerung des Nutzungsrechts zur Beisetzung der 2. Urne je Jahr	768,00 51,20

c) Baumwahlgrab Kauf des Nutzungsrechts, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	2.530,50 101,22
<b>6. Aus- bzw. Ein- oder Umbetten von Urnen</b>	
a) Umbettung einer Urne	140,00
b) Ein- oder Ausbettung einer Urne	70,00
Der Urnenversand wird gesondert berechnet.	
<b>7. Benutzung des Aufbahrungsraumes</b>	58,30
<b>8. Benutzung der Kapelle/Feierhalle</b>	133,55
<b>9. Benutzung des Kapellenvorraumes</b>	60,00
<b>10. Grabmalaufstellungsgebühr (pauschal)</b>	30,00
<b>11. Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit je Grabstelle und Jahr (pauschal)</b>	32,00

### Artikel 3

Anlage 2, Verzeichnis der Gebührensätze der Ortsteilfriedhöfe der Stadt Zerbst/Anhalt wird wie folgt geändert:

- Satz 1 wird gestrichen

### Verzeichnis der Gebührensätze des Ortsteilfriedhofes Bonitz:

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
<b>1. Wahlgrabstätten</b>	
Kauf des Nutzungsrechts und Friedhofsunterhaltung Bei Mehrfachgrabstellen vervielfältigen sich die Gebühren entsprechend der Grabstellenanzahl.	
a) Wahlgrabstätte für Sargbestattung in der Reihe	213,00
für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	8,52
b) Urnenwahlgrabstätte in der Reihe	65,25
für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	2,61
c) Wahlgrabstätte für Sargbestattung in besonderer Lage	417,50
für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	16,70
d) Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage	122,00
für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	4,88
e) Kinderwahlgrab für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	76,50 3,06
<b>2. Aus- bzw. Ein- oder Umbetten von Urnen</b>	
a) Umbettung einer Urne	140,00
b) Ein- oder Ausbettung einer Urne	70,00
Der Urnenversand wird gesondert berechnet.	
<b>3. Benutzung der Feierhalle</b>	43,30
<b>4. Grabmalaufstellungsgebühr (pauschal)</b>	30,00
<b>5. Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit je Grabstelle und Jahr (pauschal)</b>	32,00
<b>6. Wassergeld je Grabstelle und Jahr</b>	7,20

### Verzeichnis der Gebührensätze der Ortsteilfriedhöfe Bias, Luso, Bone und Mühlsdorf

Die Gebührensätze für die Ortsteilfriedhöfe Bias, Luso, Bone und Mühlsdorf werden entsprechend dem bisher geltenden Ortsrecht festgesetzt.

### Verzeichnis der Gebührensätze des Ortsteilfriedhofes Bias

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
1. Benutzung der Feierhalle	15,00

### Verzeichnis der Gebührensätze der Ortsteilfriedhöfe Luso, Bone und Mühlsdorf

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
1. Benutzung der Feierhalle	15,00

### Artikel 4

Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 22. Oktober 2009

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterschrieben und gesiegelt.

## Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Mitteilungen aus dem Rathaus

#### Rede des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt zum Neujahrsempfang am 15. Januar 2010 in der Stadthalle

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Gäste,

ich darf Sie heute zum 17. Neujahrsempfang 2010 recht herzlich willkommen heißen und freue mich, dass Sie meiner Einladung wieder so zahlreich gefolgt sind.

Erfreulich ist, dass ich am heutigen Abend viele neue Gesichter bzw. Gäste begrüßen kann.

Auf diesen Umstand werde ich in Kürze noch eingehen. Im Namen des Stadtrates, der Verwaltung, aber auch ganz persönlich, wünsche ich Ihnen ein zufriedenes, erfolgreiches, aber vor allem ein gesundes Jahr 2010.

Der Übergang vom Jahr 2009 in das neue Jahrzehnt ist zwar ein natürlicher Prozess, wird uns aber noch lange in Erinnerung bleiben. Bei den Erwachsenen mit Stöhnen und Herumwundern, bei den Kindern voller Freude und purer Lust: Das Sturmtief „Daisy“, verbunden mit viel Schnee, stellenweise bis zu 30 cm, zeigte uns die weiße Winterpracht, aber auch die kalte Schulter. Die Kinder werden später in 10 oder 20 Jahren sagen: „Früher gab es noch richtige Winter.“ Auch wir haben das zu unserer Kindheit gesagt. Die Realität sieht aber anders aus. Absicherung der Räum- und Streupflicht, Sicherung der Wärmeversorgung, Aufrechterhaltung des Energienetzes, hohe Betriebskosten auch im privaten Bereich.

Und darum möchte ich mich zum Anfang und an dieser Stelle bei allen bedanken, die zur Aufrechterhaltung des normalen Alltags Tag und Nacht, bei Wind und Wetter, im Einsatz waren. Angefangen bei den Postzustellern bis hin zu den Einsatzkräften des Winterdienstes von Bund, Land, Kreis und Gemeinden, die trotz extremer Bedingungen von Nörglern und Besserwissern noch beleidigt werden.

Berechtigte Kritik und Hinweise werden gern entgegengenommen. Mein Dank geht hier an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes, ob in der Stadt oder im Umland. Allein in der Kernstadt Zerbst gibt es ca. 200 Straßen, Wege und Plätze. Stellvertretend für alle Mitarbeiter geht der Dank an die Leiterin des Bau- und Wirtschaftshofes, Frau Regina Frens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiße heute herzlich willkommen, die Repräsentanten und Bürger des öffentlichen Lebens, aus der Wirtschaft, den Gesellschaften, Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und gemeinnützigen Organisationen, den Feuerwehren und die Vertreter aus Verwaltung und Politik. Wie in jedem Jahr bitte ich wieder um Verständnis, dass ich nicht alle und jeden gesondert begrüßen kann. Sie hätten es alle verdient.

Einige Ausnahmen seien mir trotzdem gestattet. Ein herzliches Willkommen auch der Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Petra Wust.

Liebe Petra, an dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch zu deiner Wiederwahl am 22. November 2009. Aus unserer Nachbarstadt, jetzt nur noch 3 km von der Stadt Zerbst/Anh. gelegen, begrüße ich aus Aken den Bürgermeister, Herrn Hans-Jochen Müller.

Diese plötzliche Nähe ist natürlich der Eingemeindung von Steutz geschuldet. Dein Glück oder Pech ist, dass uns die Elbe trennt. Wir beide haben uns aber geschworen, für die Elbbrücke

Steutz/Aken bis zu unserem Tod zu kämpfen. In Bezug auf die Elbbrücke begrüße ich den Landtagsabgeordneten, Herrn Ronald Doege, aus Aken.

Aus der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau darf ich wieder recht herzlich den Oberbürgermeister, Herrn Klemens Koschig, begrüßen.

Lieber Klemens, obwohl wir alle lieber Dessau-Roßlau als unsere große Kreisstadt im geschichtsträchtigen Landkreis Anhalt gesehen hätten, so wünsche ich dir die Willenskraft und das Durchstehvermögen, den Großtanker Dessau-Roßlau in ruhiges Elbfahrwasser zu bringen, denn ein stabiles Oberzentrum stärkt auch das Umfeld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, Sie haben der Volksstimme oder dem Amtsblatt der Stadt Zerbst entnehmen können, dass ab 01.01.2010 die neue Einheitsgemeinde Zerbst/Anhalt mit der Eingemeindung von 21 Ortschaften gebildet wurde.

Wenn man die drei bereits seit 2002 bzw. 2005 eingemeindeten Ortschaften Pulpforde, Luso und Bias hinzuzählt, sind wir nach Hamburg, Berlin und Möckern die flächenmäßig viertgrößte Gemeinde in ganz Deutschland mit 467,63 km<sup>2</sup>.

Wenn wir Hamburg und Berlin als Bundesländer betrachten und die damit disqualifiziert werden, stehen wir sogar auf dem Treppchen. Demgegenüber haben wir aber mit die geringste Einwohnerzahl in Deutschland (Kernstadt Zerbst 200 EW/km<sup>2</sup>, Umlandorte nur 24 EW/km<sup>2</sup>) - Gesamt ca. 24.200 EW

Über Sinn und Unsinn von Eingemeindungen aufgrund des Leitbildes des Landes Sachsen-Anhalt möchte ich heute nicht eingehen.

Fakt ist, dass wir uns gemeinsam finden müssen, vernünftig miteinander umgehen, keine Vereinnahmung, sondern Zusammenwachsen durch Fusion mit Augenmaß, besonders auf der Verwaltungsebene, keine Einmischung in innerörtliche Angelegenheiten, außer bei unangemessenen Forderungen. Die bisherigen Erfahrungen und das vorbildliche Miteinander mit unseren Ortschaften Pulpforde, Luso und Bias lassen uns darin optimistisch stimmen. An dieser Stelle begrüße ich die Ortsbürgermeister, Herrn Petermann, Herrn Müller und Herrn Hönl sowie den Altbürgermeister, Herrn Dieter Els. Es ist immer alles eine Frage des Willens und der Vernunft. Vorurteile und evtl. Ängste müssen abgebaut werden und der Bürger darf und wird keine gravierenden Nachteile spüren.

Ich berufe mich hier auf mein Interview in der Volksstimme vom 02.01.2010. An dieser Stelle begrüße ich die Vertreter der schreibenden Zunft von der „Zerbster Volksstimme“, der „Mitteldeutschen Zeitung“ und vom „Generalanzeiger“ sowie MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt.

Alle Ortschaften sind herzlich willkommen in der gemeinsamen Einheitsgemeinde Zerbst/Anhalt. Ich freue mich, dass die Mehrzahl der Ortsbürgermeister meine Einladung wahrgenommen hat und ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen die Repräsentanten der neuen Ortschaften bekannt zu machen. Dazu bitte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen Ortsbürgermeister, wenn ich die Ortschaften nach alphabetischer Reihenfolge nenne, sich kurz von den Plätzen zu erheben.

Die von mir genannten Einwohnerzahlen datieren vom 01.01.2009. Hinweis: In Klammern genannte Namen sind Stellv. Ich beginne mit dem Ortsbürgermeister, Herrn Mario Rudolf (Dr. Rainer Prange) aus Bornum mit den dazugehörigen Ortsteilen Garitz, Kleinleitzkau und Trüben mit insgesamt 553 EW,

- Herr Ortsbürgermeister Hasko Thiem (Thomas Borutzki) aus Buhendorf mit 247 EW,
- Herr Ortsbürgermeister Ulrich Weimeister (Petrus van Kampen) aus Deetz mit 714 EW,
- Frau Ortsbürgermeisterin Margit Eiserbeck (Katrin Wecke) aus Dobritz mit 295 EW,

- Herrn Ortsbürgermeister Bernhard Mücke (Uwe Warthmann) aus Gehrden mit 205 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Volker Leps (Harald Heidemann) aus Gödnitz mit dem Ortsteil Flötz und insgesamt 241 EW,
- Frau Ortsbürgermeisterin Elke Böttge (Sieghard Engling) aus Grimme mit dem Ortsteil Golmenglin und 168 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Lutz Voßfeldt (Thomas Engelhardt) aus Güterglück mit dem Ortsteil Trebnitz und insgesamt 721 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Johannes Schäm aus Hohenlepte (Sabine Finger) mit den Ortsteilen Badetz, Kämeritz und Tocheim mit insgesamt 234 EW,
- Frau Ortsbürgermeisterin Dorit Dalchow (Dirk Bunge) aus Jütrichau mit den Ortsteilen Pakendorf und Wertlau mit insgesamt 510 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Herbert Smolinski (Helmut Bergt) aus Leps mit den Ortsteilen Eichholz und Kermen mit insgesamt 304 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Helmut Seidler (Volker Schub) aus Lindau/Anh. mit den Ortsteilen Kerchau, Lietzo, Neue Sorge, Quast und Vordamm mit insgesamt 1.109 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Thomas Wenzel (Anke Saar) aus Moritz mit den Ortsteilen Moritzer Mühle, Schora und Töppel mit insgesamt 329 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Mario Buge (Klauspeter Kuhle) aus Nedlitz mit dem Ortsteil Hagendorf und insgesamt 644 EW,
- Frau Ortsbürgermeisterin Sylvia Rothe (Birgit Herrmann) aus Nutha mit den Ortsteilen Niederlepte und Siedlung Nutha mit insgesamt 271 EW,
- Frau Ortsbürgermeisterin Ruth Buchmann (Herbert Müller) aus Polenzko mit den Ortsteilen Bärenthoren und Mühro mit insgesamt 301 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Elard Schmidt (Annegret Lorenz) aus Reuden/Anhalt mit 317 EW, Leiter des Polizeikommissariats Zerbst/Anhalt. Ich darf an dieser Stelle den Leiter des Polizeireviers Anhalt-Bitterfeld, Herrn Kohl herzlich begrüßen.
- Frau Ortsbürgermeisterin Regina Frens (Christine Jäger) aus Steutz mit dem Ortsteil Steckby u. insgesamt 937 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Edgar Grund (Günter Heise) aus Straguth mit den Ortsteilen Badewitz und Gollbogen und insgesamt 269 EW,
- Herrn Ortsbürgermeister Heinz Reifarth (Peter Strauß) aus Walternienburg (Poley-Mühle) mit dem Ortsteil Ronney und 521 EW sowie
- die Ortsbürgermeisterin Frau Birgit Jacobsen (Heinz Sachse) aus Zernitz mit den Ortsteilen Kuhberge und Strinum mit insgesamt 260 EW.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Gäste,

durch das Zusammenwachsen der Stadt Zerbst/Anhalt mit den Umlandgemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe ergibt sich die Möglichkeit, mittelfristig in der Verwaltung als Dienstleistung für unsere Bürger und Unternehmer Synergieeffekte zu erzielen.

Natürlich verkenne ich nicht die gegenwärtige Situation, wo das Zusammengehen erst einmal zusätzlich Geld gekostet hat, aber es gab eben einerseits gesetzlich keine Alternative und andererseits ist dies auch aus Gründen der zukünftigen angespannten finanziellen Situation der Gemeinden und der stetig zurückgehenden Einwohnerzahlen der einzig richtige Weg.

Wir stehen deshalb vor der Notwendigkeit, vorhandene Bauleitplanung, wie zum Beispiel Flächennutzungspläne oder auch das vorhandene Stadtentwicklungskonzept diesen Gegebenheiten anzupassen.

Wichtig war und ist, dass die Stadt Zerbst/Anhalt im bisherigen Entwurf des Landesentwicklungsplanes, wie bisher auch, als Mittelzentrum ausgewiesen ist.

Hieran ist zum Beispiel auch die zukünftige Sicherheit für den Zerbster Gymnasialstandort geknüpft.

Und wie sind wir als Mittelzentrum wirtschaftlich aufgestellt? In der bisherigen globalen Weltwirtschaftskrise haben Zerbster Unternehmen des Maschinenbaus und der Autozulieferer besonders gelitten und mit Umsatzrückgängen zu kämpfen. Sie lassen sich aber nicht entmutigen und hoffen auf eine Erholung in den Jahren 2010/2011.

Deshalb ist es umso erfreulicher, dass in Zerbst/Anhalt die Arbeitslosenquote nicht gestiegen ist und immer noch unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
der Mittelstand mit ihren Unternehmen und alle Gewerbetreibenden sind nicht nur das Rückgrat des Staates, sondern die Garantie für ein funktionierendes Gemeinwesen in den Kommunen.

Davor ziehe ich immer wieder symbolisch den Hut und verspreche Ihnen, wie bisher, auch weiterhin mich persönlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und bei Bedarf für Ihre Belange einzusetzen.

Geld können wir Ihnen nicht geben. Das wollen wir ja nach Möglichkeit von Ihnen wieder für das Allgemeinwohl der Bürger einsetzen. Wir können aber helfen, bürokratische Hürden bei den Genehmigungsbehörden schnell abzubauen oder mit dem Bauordnungsamt des Landkreises sofort die Verbindung zu suchen. Wir haben als Stadt gerade auch in 2009 mit städtischen Investitionen in unsere Kindergärten, Schulen und Infrastruktur verstärkt versucht, Impulse für unser Handwerk, Bau- und Dienstleistungsgewerbe zu schaffen.

Lassen Sie uns optimistisch nach vorne schauen.

Gegenwärtig zeigen sich zumindest für einige Firmen erste Signale der Erholung; so wurden durch die Firmen Sencoglas GmbH, Schraubenwerk Zerbst GmbH und Rätzel GmbH Industriehallen für Umsatzzuwächse an- bzw. neu gebaut.

Die Firmen Kmb Technologie Gesellschaft für rationale Fertigung mbH, Allfein Feinkost GmbH, KD Elektrosysteme GmbH, die Entenspezialitäten GmbH und Co. KG und die Heidewasser GmbH haben für 2010 und Folgejahre nicht unerhebliche Investitionen angekündigt.

In der Kastanienallee entsteht bis Juni/Juli 2010 ein neuer „NP“-Einkaufsmarkt mit Backshop und auf der Alten Brücke wird anstelle des ehemaligen HO-Kaufhauses ein Neubau mit Sortimenten Textilien, Schuhe u. a. entstehen.

Zum Zerbster Flugplatz kann ich zu gegenwärtiger Zeit nur mitteilen, dass wir mit der Fa. Q-Cells einen glaubwürdigen potenziellen Investor haben, von dem wir hoffen, dass mit der Errichtung eines Solarkraftwerkes in entsprechender Größe die beim Landesverwaltungsamt beantragte Schweinemastanlage mit ca. 45.000 Plätzen verhindert werden kann. Der Stadtrat wird sich in seiner Januarsitzung nochmals mit diesem Thema beschäftigen. Mut machen auch erfolgreiche Existenzgründungen, für die zum Beispiel Herr René Erxleben mit seiner Firma Konstruktiver Glas- und Metallbau Zerbst GmbH steht. Nachdem er vor drei Jahren vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als „Gründer des Jahres“ geehrt wurde, erhielt er in 2009 vom Land Sachsen-Anhalt die Ehrungsurkunde mit dem Titel „Kühner Kopf“.

Ich wünsche Ihnen allen unternehmerischen Mut, gerade auch in 2010 den notwendigen betriebswirtschaftlichen Erfolg, immer verbunden mit dem Quentchen Glück, das in der Regel den Fleißigen und Mutigen zusteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Gäste,

unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung ist auch die jährlich stattfindende Gewerbefachausstellung zu betrachten. Zerbst/Anhalt hat sich als Messestandort behauptet. Wir richten hier im Zerbster Schlossgarten seit Jahren die in Anhalt größte Regionalmesse für Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Verbände aus. Neuerdings wird die Berufsfindungsmesse in die Gfa mit eingebunden.

Mein Dank geht an dieser Stelle auch an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ewg Anhalt-Bitterfeld für die kooperative Zusam-



menarbeit (Geschäftsführer Armin Schenk). Dank der Treue vieler Stammaussteller und bewährter Partner haben wir insgesamt ein hohes Niveau erreicht, das wir auch in der 20. Auflage, der Jubiläumsmesse vom 1. bis 3. Oktober 2010 wieder gemeinsam mit dem Bollenmarkt fortsetzen möchten.

Stellvertretend für alle Mittelständler geht der Dank an die Kreislandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld und an die IHK Halle-Dessau. Diesbezüglich kann ich heute den Vizepräsidenten, Herrn Edwin Sperling herzlich begrüßen.

Die touristische Aufwertung der Stadt durch gezielte Besucherlenkung, eine verbesserte Auffindbarkeit und Orientierung sind Ansprüche, die wir an unser Leitsystem für touristische und öffentliche Einrichtungen stellen. Die ersten beiden großen Abschnitte des Leitsystems werden für jedermann sichtbar in diesem Frühjahr, der abschließende Teil im Sommer umgesetzt.

Ziel ist es, nach dem Aufbau des Leitsystems in der Kernstadt, dieses in den Folgejahren auch in den Ortsteilen weiterzuführen. Gesundheits- und Aktivtourismus liegen voll im Trend, meine Damen und Herren, und auch hier hat Zerbst einiges zu bieten. Fast 100 Teilnehmer erradelten sich beim ersten Zerbster Radfahrertag in Gemeinschaft und aus besonderem Blickpunkt neue Eindrücke rund um die Kernstadt.

Der 2. Radfahrttag wird am 5. Juni 2010 mit neuen Zielen stattfinden und hoffentlich wieder viele Radelfreunde vereinen.

Die stets besucherstarke Gemeinschaftsaktion von Kreisvolkshochschule, BARMER und Tourist-Information mit „3000 Schritten extra für die Gesundheit“ ist am 18. September in ihrer bereits 4. Auflage geplant.

Ich darf Sie schon jetzt zu diesem gesundheitstouristischen Ereignis herzlich einladen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, das Jahr 2009 war auch im Baugeschehen für die Stadt Zerbst/Anhalt ein erfolgreiches Jahr.

Im Miteinander mit unseren einheimischen Firmen, Gewerbetreibenden, Vereinen, Verbänden und Bürgern konnte wiederum Wesentliches, mehr oder weniger Auffälliges zur Verschönerung unserer Stadt und Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürger erreicht werden.

Ein Schwerpunkt war in der Vergangenheit und bleibt für die Zukunft die Verbesserung der technischen Infrastruktur.

Zu dem Erreichten gehörte der grundhafte Ausbau der Heide im vergangenen Jahr mit einem finanziellen Aufwand von rund 950.000 Euro aus den Mitteln der Altstadtsanierung.

Im wahrsten Sinne des Wortes erstrahlt die Heide einschließlich ihres Tores in einem ganz neuen Licht.

Auch die Wolfsbrücke konnte als eine der wichtigsten innerstädtischen Nord-Süd-Verbindungen mit Mitteln in Höhe von 75 % aus dem Entflechtungsgesetz bei einem Gesamtaufwand von 900.000 Euro grundhaft in Stand gesetzt werden.

Weiterhin soll in diesem Jahr mit Fördermitteln die Instandsetzung der Kastanienallee folgen. Weiterhin beteiligt sich die Stadt Zerbst/Anhalt mit rd. 750.000 Euro am grundhaften Ausbau der Kreisstraße K 1245, d. h. Heidedorplatz, Am Anger, Dr.-Martin-Luther-Promenade für 2010 und für 2011, Ankuhsche und Lindauer Straße, aber auch unter der Voraussetzung der Förderung dieser Maßnahme.

Heute um 13:00 Uhr durfte ich mit unserem Landrat, Herrn Uwe Schulze, den Ersatzneubau - Brücke über die Schützenplatznuthe in der Dr. Martin-Luther-Promenade/Ecke Am Wallgrund im Zuge der K 1245 offiziell freigeben.

Und wenn es irgendwo brennt oder hakt bzw. Missverständnisse oder Diskrepanzen zu klären sind, dann schickt der Landrat seine Mittelstandsbeauftragte und für Sonderaufgaben zuständige Frau Angela Herzog ins Feld, die es tatsächlich fast immer schafft, zum Erfolg zu kommen. Herzlich willkommen, liebe Angela. Behalt dein Herz weiter am richtigen Fleck!

Ganz herzlich begrüße ich auch den Vorsitzenden des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, Herrn Paul Lindau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt in der Stadt Zerbst/Anhalt ist die Fort-

führung des Programms „Stadtumbau Ost“ auf der Grundlage des fortgeschriebenen Stadtentwicklungskonzeptes. Das in 2009 begonnene -wohnungswirtschaftlich wie technisch anspruchsvollste Investitionsvorhaben - der Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, das Generationenhaus am Markt wird voraussichtlich im März 2010 abgeschlossen und bezugsfertig sein.

In dem Umbau wurden bislang rund 1.500 m<sup>3</sup> Beton und 130 Tonnen Stahl verbaut. Bei den Abbrüchen inklusive Teilabrissen führen Lkws 6.000 m<sup>3</sup> Bauschutt vom Hof. Nach seiner Bezugsfertigkeit werden 44 Wohnungen bezogen sein und auf rund 750 m<sup>2</sup> Gewerbefläche sich wohnungsnah Dienstleister ansiedeln.

Weiterhin steht im Mittelpunkt die im vergangenen Jahr begonnene Neugestaltung des Marktes als städtische Maßnahme, die bis zum 30.06.2010 dieses Jahres abgeschlossen werden soll. 2.240.000 Euro fließen in das Projekt, wobei rd. 1.900.000 Euro Fördermittel, darunter auch aus europäischen Fonds, der Stadt zugute kommen.

Auch in der Altstadtsanierung sind für 2010 Maßnahmen vorgesehen, die das Stadtbild weiterhin verschönern sollen, so z. B. die Planung der Neugestaltung der Straße Schleibank und des Umfeldes der Nicolaikirche oder die Sicherungsmaßnahme am Marstall im Schlossgarten.

Für diese und weitere kleinteilige Maßnahmen sind rd. 255.000 Euro veranschlagt.

Ein weiterer Beitrag zum Erhalt unserer historischen Bausubstanz wird die Sanierung des Pulverturms nördlich des Heidetors in diesem Jahr sein.

In der Neujahrsrede 2008 habe ich den Schlossgarten als Missstand und Stiefkind im Sanierungsgebiet bezeichnet. Schon mit dem Haushaltsjahr 2008 als auch in Fortführung im Jahr 2009 und im Ausblick auf dieses Jahr entstehen historische Elemente im Schlossgarten wieder neu. Neben vielen kleinteiligen Maßnahmen im Jahr 2010 ist der Neubau der Corthumsbrücke und die bereits erwähnte Sicherung des Marstalles von wesentlicher Bedeutung.

Auch das Teehäuschen, welches durch viele Spenden anlässlich meines 60. Geburtstages eine neue Dacheindeckung bekam, verlieren wir nicht aus den Augen. Die Umsetzung aller dieser Vorhaben erfolgt durch eine AB-Maßnahme unter dem Titel „Aktiv zur Rente“ mit 10 Teilnehmern und in Kooperation mit der Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Dank an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vieles wäre noch zu nennen, was wir für die nächsten Jahre zu schultern haben.

Der Schwerpunkt bildet die weitere Verbesserung der technischen Infrastruktur, insbesondere die Sanierung der Regenwasserkanäle und die Umsetzung der ECO-Designrichtlinie der EU zur Umstellung der Straßenbeleuchtung bis 2015, aber auch die gemeinsamen Aufgaben in unseren neuen Ortsteilen, so der grundhafte Ausbau der Dorfstraße in Reuden gemeinsam mit dem Landesbetrieb Bau Niederlassung Ost, der Ausbau des Großen Winkels in Nutha, der Schulstraße in Steutz und der Gehweg in Leps Richtung Bias, die Deetzer Straße in Lindau, aber auch der Ausbau des Obergeschosses der Schauschmiede in Steutz und viele weitere Maßnahmen.

Auch haben unsere städtischen Eigengesellschaften, die Stadtwerke Zerbst GmbH und die Bau- und Wohnungsgesellschaft, ihren Auftrag zur Versorgung der Bürger mit Fernwärme, Gas- und Elektroenergie sowie der Bewirtschaftung der Wohnungen in vollem Umfang erfüllt.

Mit der Errichtung und dem Betrieb einer Biogasanlage und deren Einbindung in das Wärme- und Stromnetz wurde ein Teil der Zielsetzung des Erfordernisses zur ständigen Verbesserung der Energieeffizienz der Wärmeversorgung umgesetzt.

Hier reagierten die Stadtwerke beispielgebend, da der Einsatz erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung sich in den kommenden Jahren zunehmend von einer rein wirtschaftlich begründeten „Kann Entscheidung“ zur „Pflichtaufgabe“ wandeln wird.

Da die demografischen Bedingungen in Zerbst/Anh., wie auch in anderen Städten Sachsen-Anhalts, sich ja fast dramatisch verändert haben, sind die Mitarbeiter der Stadtwerke gefordert, die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Möglichkeiten zur preiswerten Wärmeversorgung im Jahr 2010 und darüber hinaus, auszunutzen.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang den Geschäftsführer, Herrn Schumann, recht herzlich.

Auch unsere Bau- und Wohnungsgesellschaft hat mit den Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges in unserer Stadt zu kämpfen, sodass auch im letzten Jahr wieder im Rahmen des Stadtumbaus der Abriss von Wohnungen fortgesetzt werden musste.

Noch im Dezember 2009 betraf es den Wohnblock Markt 27 - 31. Diese Entlastung von leerstandsbedingten Verlusten verbessert aber gleichzeitig die Ertragskraft der BWZ für Zukunftsinvestitionen.

Hierfür steht unter anderem auch die energetische Sanierung und Vollsanierung des „Eichholzer Weges 2 - 8“, die im Herbst 2009 abgeschlossen worden ist.

Die Entwurfsplanung für die Umgestaltung und Modernisierung der angrenzenden Häuser in der Lepser Str. 52 - 72 hat sich die BWZ für 2010 vorgenommen.

Letztlich hat die BWZ im Jahr 2009 wieder rund 1,2 Millionen Euro in die laufende Instandhaltung und Modernisierung ihrer Wohnbestände investiert.

Hiervon hat nicht unerheblich und in besonderem Maße unsere ortsansässige Handwerkerschaft profitiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, das zurückliegende Jahr 2009 war in unserer Bundesrepublik nicht nur geprägt von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern auch von politischen Veränderungen nach der Durchführung von Europa- und Bundestagswahlen sowie Kommunalwahlen.

So wurden am 7. Juni 2009 in unserer Stadt ein neuer Stadtrat und drei Ortschaftsräte neu gewählt.

Für den Stadtrat, der weiterhin aus 28 Mitgliedern besteht, gab es 60 Bewerberinnen bzw. Bewerber.

Im Ergebnis errang die CDU 7 Sitze, die FDP und SPD je 5, die Linken und die UWZ je 4, die Grünen 2 und die Wählerliste Sport 1 Sitz.

Es wurden 20 Stadträte wiedergewählt, die bereits in der vorherigen Legislaturperiode die Geschicke der Stadt im Stadtrat mitgestaltet haben und 8 Bewerber sind neu im Stadtrat vertreten. Inzwischen hat dieser Stadtrat im Jahr 2009 schon sechs Stadtratssitzungen absolviert, in denen bereits zahlreiche Beschlüsse, Anträge und Anfragen behandelt worden sind. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich alle anwesenden Stadträtinnen und Stadträte mit ihrem wiedergewählten Vorsitzenden, Herrn Wilfried Busto, recht herzlich begrüßen. Vor uns steht als nächste große Aufgabe die Aufstellung unseres ersten gemeinsamen Haushaltes der neuen Einheitsgemeinde Zerbst/Anhalt für 2010.

Das Haushaltsjahr 2009 war entgegen aller Erwartungen ein gutes für die Stadt Zerbst/Anhalt. Nicht nur die Durchführung unseres ausgeglichenen Haushaltsplanes gelang, sondern durch das Konjunkturpaket II wurden sogar zusätzliche Investitionen möglich. Erfreulicherweise sind Einbrüche bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen ebenso wie bei der Gewerbesteuer nicht eingetreten.

Die vorsichtige Herangehensweise bei der Planung der Einnahmen hat sich hier bewährt.

Für die Planung 2010 zeigt sich die Situation jedoch weit schwieriger. Da das Land Sachsen-Anhalt die Kürzung der Finanzausgleichsmasse beabsichtigt, werden erheblich weniger Mittel an die Kommunen ausgekehrt.

Dieses Geld wird aber benötigt, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Für eine große Zahl der Gemeinden bedeutet das Mindereinnahmen in Größenordnungen und damit Fehlbeträge.

Dies trifft auf die Stadt Zerbst/Anhalt genauso zu wie auf die Gesamtheit der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe. Zudem wurde das Finanzausgleichsgesetz geändert, sodass eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren nicht mehr gegeben ist.

Da die Information zum FAG und seinen Auswirkungen in der Praxis erst im Dezember verlässlich vorlagen, hat die Stadt Zerbst/Anhalt noch keinen Haushaltsentwurf in die Stadtratsberatungen eingebracht.

Wir wollen jedoch zügig an der Planung arbeiten und versuchen, trotz aller Schwierigkeiten unsere Zielstellung aus den bisherigen Finanzplanungsjahren konsequent umzusetzen. Dies betrifft die Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen für unsere Bürger genauso wie die Investitionsvorhaben.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, wenn ich in den vergangenen Jahren auf die Themen Kultur, Sport und Soziales einging, befanden sich die Inhalte fast in Armweite. Beim Blick auf das Jahr 2009 kann ich auch daran anknüpfen. Der Blick in das Jahr 2010 und darüber hinaus erfordert dagegen einen wesentlich breiteren Horizont.

Zerbst konnte im Jahr 2009 auf 800 Jahre urkundlich belegtem Stadtstatus zurückblicken.

Für dieses Jahr erinnert uns der Leiter unseres Museums Heinz Jürgen Friedrich an 725 Jahre eigener Ratsgeschichte.

Dieses Jubiläum fällt zusammen mit der Neudefinition der Stadt Zerbst/Anhalt.

Mit der Gemeindegebietsreform nimmt unsere Verantwortung zu, zentrale Aufgaben und Verantwortungen für die Stadt, für unsere Region zu bündeln und zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger, für Handwerk, Handel, Industrie und Verwaltung kompetent und so unbürokratisch wie möglich tätig zu sein. Unser Augenmerk richtet sich gerade in der Zeit einer angespannten Finanzsituation auf die Gewährleistung von Maßnahmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Kindertagesstätten, Schulen, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen.

Für viele davon tragen wir selber die Verantwortung. Während der Deutsche Städtetag die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz als nicht leistbar beschreibt, sichern wir nicht nur genau das ab, wir bieten auch die Möglichkeit des Wunsch- und Wahlrechts. Es stehen sogar mehr Plätze zur Verfügung, als tatsächlich benötigt werden.

Wenn ich das hier so deutlich sage, dann heißt das auch, dass hier an der einen und anderen Stelle nachjustiert werden muss. Dessen ungeachtet möchte ich aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien Träger, die unsere Kindertagesstätten betreiben sowie den Mitarbeiterinnen der kommunalen Kindertagesstätten in unseren Ortsteilen dafür danken, dass sie sich täglich für das Wohl unserer Jüngsten engagieren.

Neben dem persönlichen Engagement der Fachkräfte konnten bzw. können wir im Rahmen des Konjunkturpakets II auch investiv viel für unsere Kindertagesstätten tun.

Wie schon in den Vorjahren, waren die Grundschulen im Jahr 2009 wiederum Baustellen.

Die Sanierung der Grundschule an der Stadtmauer konnte nun abgeschlossen werden. Die historische Fassade erstrahlt in neuem Glanz, der Neubau wurde isoliert.

Für die Astrid-Lindgren-Grundschule steht in diesem Jahr die lang ersehnte Neugestaltung der Sport- und Spielflächen an. Mit den Zuschüssen aus dem EU-Schulbauförderprogramm soll dies nun realisiert werden. Die Fassadensanierung und Installation einer Photovoltaikanlage konnte bereits abgeschlossen werden.

Kultur und Sport sind wichtige Aktivposten unserer Stadt. Der Begriff der Kultur muss hier in seiner ganzen Tiefe herangezogen werden.

Das gilt in der aktuellen Lutherdekade für unsere Stadt mehr denn je.

Es ist ein Verdienst der Zerbster Bürgerschaft zur Zeit der Reformation, dass die Evangelische Landeskirche Anhalts heute den besonderen Stellenwert unserer Stadt so sehr hervorhebt.

Diese Religions- und kulturgeschichtlich bedeutende Epoche prägt unsere Gesellschaft noch heute.

Das Franciscum hat das Potential, an authentischem Ort Geistes- und Kulturgeschichte fortzuschreiben.

Es ist dabei eingebettet in die Projekte „800 Jahre Anhalt“ und Lutherdekade und in seiner Einheit von Museum der Stadt Zerbst, Franciscumsbibliothek und Gymnasium ein bedeutender Unterpfand neben den Evangelischen Gemeinden und Kirchen St. Trinitatis, St. Bartholomäi und St. Marien.

An dieser Stelle möchte ich unsere kirchlichen Würdenträger herzlich begrüßen, stellv. Herrn Oberkirchenrat Seyferth.

Die kulturellen Eckpfeiler Zerbster Kulturfesttage, Spargelfest, Zerbster Heimat- und Schützenfest, Bollenmarkt mit Gfa und Weihnachtsmarkt werden auch in diesem Jahr nicht im Veranstaltungskalender fehlen.

Der ersten Kunstmeile an der Stadtmauer im Jahr 2009 soll eine zweite, noch längere, in diesem Jahr folgen.

An den Kulturfesttagen, die am 12. bzw. 13. Februar beginnen, nehmen in diesem Jahr noch mehr Vereine teil und feiern die 45. Ausrichtung dieses Kulturfestivals.

Mit Trauer und Dankbarkeit blicken wir dabei auf das jahrzehntelange Wirken des Galeristen Günther Mohs zurück, der im Jahr 2009 leider verstarb.

Dankbar sind wir auch der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in der Unterstützung dieser kulturellen Aktivitäten. Sie ist ein echter Partner der Stadt, die immer ein offenes Ohr bei der Bitte um Förderung hat, natürlich immer im angemessenen Rahmen.

Ich darf an dieser Stelle das Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Herrn Markus Klatt begrüßen.

Ein Novum steht am 2. Mai an. Die Stadt Zerbst/Anhalt wird erstmalig zum Ausrichtungsort des Flämingfrühlingsfestes.

Mit der Umsetzung der Gemeindegebietsreform ist unsere Stadt nicht nur eine Stadt der Reformation, sondern ist auch Teil der Fläminggemeinde.

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Veranstalter stehen wir dabei eng und gern als Partner zur Seite.

Während wir im Mai das 14. Flämingfrühlingsfest feiern, erlebt es auch gleich eine Premiere in der gemeinsamen Ausrichtung mit dem traditionellen Spargelfest.

Nicht nur auf die Aktiven im Verkehrsverein kommt da einiges an Arbeit und Verantwortung zu.

Liebe Monika Redling und Klaus Grigoleit, wir alle sollten auch diese Herausforderung meistern, nämlich als Teamspiel.

Das Flämingfrühlingsfest wird eine gute Gelegenheit sein, um für die vielen Veranstaltungen und Ausflugsziele in der Zerbster Region zu werben.

Sei es das 50-jährige Jubiläum des Fanfarenzuges Lindau, die Backofenfeste, das Pfingstgelage in Nedlitz, der Strinsche Freitag oder das Museumsfest in Reuden.

Die neue Stadt Zerbst/Anhalt bietet eine ungeheure Fülle von Veranstaltungen, die nur Dank des Engagements vieler ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger möglich sind.

Ihnen allen gilt mein und unser Dank und die Bitte, darin nicht nachzulassen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich das erste Wochenende des Zerbster Heimat- und Schützenfestes am 31.07.2010. Dann begehen wir das 20. Städtepartnerschaftsjubiläum mit Jever hier in Zerbst/Anhalt.

An dieser Stelle hätte ich gern meine Amtskollegin Frau Angela Dankwardt vorgestellt. Aufgrund der schwierigen Witterungsverhältnisse und in Anbetracht der 400 Autobahnkilometer Anreise haben wir uns geeinigt, Risiken nicht herauszufordern. Deshalb ist sie heute nicht nach Zerbst/Anh. gekommen.

Ich selbst hatte in der vorigen Woche, als „Daisy“ ihr Unwesen trieb, auch meine Teilnahme am Neujahrsempfang der Stadt Jever abgesagt.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,

viel war im Jahr 2009 vom Katharina-Denkmal die Rede. Beschlüsse zur Aufstellung wurden gefasst und wieder geändert, Termine verschoben, Varianten diskutiert. In diesem Jahr soll nun das erste Katharina-Denkmal auf deutschem Boden errichtet werden. Ich gehe davon aus, dass die Bronzeskulptur in wenigen Wochen in Zerbst/Anh. sein wird. Die Einfuhrfragen wurden gelöst, offen ist derzeit noch der Termin der Aufstellung. Wir bemühen uns intensiv um eine Terminabstimmung hierzu mit der Bundesregierung und der russischen Botschaft. Sobald es hier Klarheit gibt, werden wir natürlich umgehend darüber berichten.

Stadtbildprägend sind aber auch unser noch erhaltener Schlossteil und St. Nikolai. Zum Wohle beider Baudenkmäler arbeiten die Fördervereine. Ihnen ist im Jahr 2009 wieder vieles geglückt. Die Wunden des Krieges bleiben geschlagen, aber es sind Häuser geworden, die nicht mehr aus dem Veranstaltungskalender, aus unserem Bewusstsein, gestrichen werden können. Allen, die sich hierfür engagieren, danke ich ganz herzlich und wünsche ihnen einen langen Atem.

Auch dem neu gegründeten Förderverein Wasserturm e. V. mit seiner Vorsitzenden, Frau Sigrun Knäbel, wünsche ich alles Gute. Und so wie sich in der Kultur viele Vereine und Einzelkünstler engagieren, sei es in den Chören, in den Fördervereinen der Kreismusikschule und den Grund- und weiterführenden Schulen, für das Schloss und St. Nikolai, dem Förderverein Katharina II. oder der Intern. Fasch-Gesellschaft engagieren, ist es im Sport nicht anders.

Der Sportlerball des Landkreises Anhalt-Bitterfeld fand im November das zweite Mal in unserem schönen Katharina-Saal statt, und wir werden auch weiterhin gern Gastgeber für die Sportlerehrung sein.

Der Sport hat in seiner ganzen Bandbreite eine große Bedeutung für unsere Stadt, für die Menschen, die hier leben und sich engagieren. Natürlich weiß ich, dass in unseren Sportstätten noch viel zu tun ist. Aber es ist auch enorm, was an Sportstätten bereitgestellt wird. Das gilt für die Kernstadt wie für die Ortsteile.

Es ist auch nicht alltäglich, dass man in Zerbst/Anh. ganzjährig baden kann. Gemeinsam mit den Stadtwerken bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und Gästen die Möglichkeit des Schwimmsports. Es ist eine große Herausforderung, das auch weiterhin zu gewährleisten.

Zerbst/Anh. ist eine gute Adresse für den Breiten-, Leistungs- und Spitzensport. Das sehen wir im Tischtennis, Fahr- und Reitsport, Tanzen, Turnen, Laufsport, Sommerbiathlon und natürlich im Kegeln. Hand-, Volley-, Basket- und Fußball - kaum eine Sportart, die in unserer Stadt nicht ausgeübt wird. Ohne ehrenamtliche Übungsleiter, Trainer, Helfer und begeisterte Familienangehörige sowie eine enorme Sponsoringleistung vieler Unternehmen wäre diese Vielfalt und das erreichte Leistungsniveau nicht zu halten und auszubauen.

Ihnen allen gilt dafür mein Dank und meine Bitte: Lassen Sie darin nicht nach!

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle aber einen Verein besonders hervorzuheben. Es geschieht nicht oft, dass man sagen kann, es wurde Sportgeschichte geschrieben. Aber dreimal in Folge den Welterfolg im Klassik-Kegeln zu erringen, ist in vielerlei Hinsicht ein Welterfolg und ein Stück Sportgeschichte.

Lieber Lothar Müller, der Erfolg hat viele Väter, aber dir kommt eine besondere Verantwortung und damit auch ein besonderer Verdienst zu. Die Kehrseite der Medaille ist aber, dass Spitzensport auch besondere Unterstützung benötigt.

Ich möchte darum diese Stunde nicht ungenutzt lassen und in besonderem Maße unter Ihnen, meine Damen und Herren, dafür zu werben, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung dem SKV die dringend notwendige Unterstützung zu geben. Sie sind ein Aushängeschild in Deutschland und darüber hinaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
 liebe Gäste,  
 ein besonderer Dank geht wieder an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anh. und aller Ortswehren - ob bei der Stadt oder aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe.

Danke auch an die Kameraden Axel Becker und Hans-Martin Klatt, die sich um die Kinder- und Jugendwehr kümmern und hoffentlich ihre Arbeit weiter fortsetzen. Zu zahlreichen Einsätzen musste die Stadtfeuerwehr 2009, ob Wald- oder sonstigen Bränden, ausrücken. Zwei Menschenleben konnten gerettet werden. Der Schwerpunkt verlagert sich immer mehr auf die Straße oder es gibt Chemieunfälle. Mehrere eingeklemmte Personen mussten aus den Fahrzeugen durch moderne Technik befreit werden. Eine Familie (Vater, Mutter und Kleinkind) konnte aus ihrem Pkw leider nur noch tot geborgen werden. Diese Bilder müssen unsere Kameraden erst einmal verarbeiten, dieses verlangt eine starke Psyche.

Wenn wir am kommenden Montag im Haupt- und Finanzausschuss über die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt mit der Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr nach der Eingemeindung diskutieren und der Stadtrat sie dann beschließt, hat die Stadt insgesamt 28 Ortsfeuerwehren einschließlich der Ortsfeuerwehr Zerbst mit dem Leiter, Kam. Steffen Schneider.

Es ist eine gewaltige Aufgabe für alle Verantwortlichen, hier im Speziellen für den für sechs Jahre wiedergewählten Stadtwehrlleiter, Kam. Jürgen Dornblut und den stellv. Abschnittsleiter, Kam. Heiko Bergholz.

Dazu wünschen wir allen Kameraden viel Erfolg, Gesundheit und Durchstehvermögen.

Wenn auch die Entschädigung für Einsätze in keinem Verhältnis zu eurem Zeitaufwand bzw. Gefahrenrisiko steht, soll unsererseits bekundet werden: Wir brauchen euch!

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank aussprechen an all die vielen Freiwilligen, die sich in gemeinnützigen Organisationen, Paritätischen Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen, kirchlichen Einrichtungen oder in der Volkssolidarität einbringen und stets für Alte, Kranke und Hilfebedürftige zur Stelle sind.

Dies gilt auch für die Rettungs- und Krankendienste im Krankenhaus, DRK oder DLG und für die Ärzte, Krankenschwestern und Pflegedienste in unserer Stadt.

Werte Gäste,

in gemeinsamer Absprache mit der Leiterin der „Zerbster Tafel“, Frau Birgit Brandscheit, bitten wir am heutigen Abend um eine kleine finanzielle Zuwendung, die insbesondere den aus sozialen Gründen benachteiligten Kindern zugute kommen soll, denn sie sind die Unschuldigen und brauchen unsere Hilfe. Ich kann Ihnen versichern, dass die Mittel durch Frau Brandscheit gut verwaltet und maßvoll eingesetzt werden. Herzlichen Dank.

Mein Dank für das Gelingen und die Ausgestaltung des heutigen Abends, verbunden mit dem leiblichen Wohl, welches anschließend im Fasch-Saal in Anspruch genommen werden kann, geht an alle Sponsoren, die auch in alphabetischer Reihenfolge im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anh. genannt werden.

Dank auch an die „Blumenwerkstatt Tulpe“, Inhaber Herr Schulze, für die wundervolle Dekoration, der Fa. ASKOM mit dem Geschäftsführer, Herrn Klaus Grigoleit, den Zerbster Blasmusikanten unter der Leitung von Herrn Roland Graf und an das immer zuverlässige und umsichtige Team der Stadthalle, dem Kulturamt der Stadt Zerbst/Anh. sowie dem Bewirtschafter bzw. Gastronomie der Stadthalle, Herrn Strüber vom Hotel und Restaurant „von Rephuns Garten“ mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Danke für Ihre Geduld. Lassen Sie uns nun das Jahr 2010 fröhlich und optimistisch angehen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, privates und berufliches Wohlergehen, verbunden mit der Hoffnung, Sie alle zum Neujahrsempfang 2011 wieder begrüßen zu können. **Danke!**

## ***Der Bürgermeister bedankt sich herzlich für die Unterstützung***

### **zum Neujahrsempfang der Stadt Zerbst/Anhalt am 15. Januar 2010 bei folgenden Unternehmen**

(in alphabetischer Reihenfolge)

Allianz- Generalvertretung Zerbst, Thomas Worms

Allfein Feinkost GmbH & Co. KG, Zerbst/Anhalt,

Betriebsleiter Hagen Römer

Alten- und Pflegeheim in Zerbst/Anhalt GmbH & Co. Betriebs

KG Seniorenzentrum, Geschäftsführer Dr. Heinz Schumann

Anhalter Fleischwaren GmbH, Zerbster Original, Betriebs-

leiter Helge Staffe

ASKOM Werbeagentur und Druckerei OHG, Zerbst/Anhalt,

Geschäftsführer Klaus Grigoleit

Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH Geschäftsführer, Wolfgang Stark

Eisenwaren Sperling, Zerbst/Anhalt, Inhaber Edwin Sperling

Elektroinstallation Handrich und Sens GmbH, Zerbst/Anhalt,

Geschäftsführer Jürgen Handrich und Hilmar Sens

FA-Ka Zerbst, Fahrzeug- und Karosseriewerk GmbH,

Geschäftsführer Erich Ruhe und Björn Ruhe

Gasstadtwerke Zerbst GmbH, Schönebeck, Geschäftsführer

Jens Brenner und Bernd Schumann

Glanzexpress Schondorf & Giehl GmbH u. Co. KG,

Geschäftsführer Peter Schondorf und Edgar Giehl

G & S Haustechnik GmbH, Geschäftsführer Peter Schondorf

Ingenieurbüro Wasser u. Umwelt, Zerbst/Anhalt,

Geschäftsführer Lutz Voßfeldt

Kiekin Pott, Zerbst/Anhalt, Inhaber Stefan Wallwitz

KmB Technologie Gesellschaft für rationelle Fertigung mbH,

Zerbst, Geschäftsführer Klaus Krawinkel

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Vorstandsvorsitzender Franz Halbritter und Markus Klatte

Semcoglas GmbH, Zerbst/Anhalt, Niederlassungsleiter Mathias Schmidt

Spedition Harry Meier GmbH & Co. KG,

Geschäftsführer Harry Meier

Stadtwerke Zerbst GmbH und Stromversorgung Zerbst

GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Bernd Schumann

Zetieba Straßen und Tiefbau GmbH,

Zerbst/Anhalt, Geschäftsführer Willi Neckmann

ZIMA GmbH

Geschäftsführer Herbert Metzker und Dr. oec. Klaus-Christian Mattke

Zerbst/Anhalt, im Januar 2010

*Helmut Behrendt*

*Bürgermeister*

## **Einladung**

Am Donnerstag, dem 18.02.2010, findet um 19:00 Uhr in der Scheune Flötz die Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Flötz statt.

Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die in der Gemarkung Gödnitz in den Fluren 4, 5 und 7 liegen, ganz herzlich eingeladen.

*Behrendt*

*Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt*

## Einladung

Am Freitag, dem 26.02.2010, findet um 19:00 Uhr in der Heimatstube Steckby die Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Steckby statt.

Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die in der Gemarkung Steckby liegen ganz herzlich eingeladen.

*Behrendt*  
Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

## Feierliche Verabschiedung

Am 22. Januar 2010 wurde Franz Halbritter als Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld feierlich verabschiedet. Neben vielen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt und vor allem des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, nahm für die Stadt Zerbst/Anhalt Andreas Dittmann im Auftrag des Bürgermeisters an der Veranstaltung teil. Die Stadt Zerbst/Anhalt bedankte sich mit einer Fotokollage für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit beim scheidenden Vorstandsvorsitzenden. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld förderte direkt und über die Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst viele Projekte in der Region. So zählen die Internationalen Fasch-Festtage, die traditionsreichen Zerbster Kulturfesttage und die Förderung des Vereins- und Leistungssports zu festen Größen im Engagement der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.



*Im Auftrag des Zerbster Bürgermeisters überbrachte Andreas Dittmann herzliche Glückwünsche und dankte dem in den Ruhestand gehenden Vorstandsvorsitzenden Franz Halbritter (r.) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit*

*Foto: T. Drechsel*

## Information des Stadtwehrlleiters der Stadt Zerbst/Anhalt

### zur Vorbereitung der Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Stadtwehrlleiters und des Stadtjugendwartes

Liebe Kameradinnen und Kameraden, die neue Feuerwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt ist auf den Weg gebracht. Am 18. Januar 2010 wurde der Entwurf einstimmig im Haupt- und Finanzausschuss bestätigt und in der Stadtratssitzung am 27. Januar 2010 mehrheitlich beschlossen. Um zeitnah die Funktionen der Wehrleitung besetzen zu können, ist es erforderlich, das Wahlverfahren vorzubereiten.

Um das im Brandschutzgesetz vorgeschriebene Vorschlagsrecht der Feuerwehr gegenüber dem Träger der Feuerwehr ausüben zu können, wurde eine Wahlordnung durch die Ortswehrlleiter am 19.01.2010 festgelegt. Diese Wahlordnung wurde allen Ortswehrlleitern mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung zugesandt.

Als Stadtwehrlleiter rufe ich alle Kameradinnen und Kameraden zur Mitwirkung auf und bedanke mich schon jetzt für eure Unterstützung.

Mit kameradschaftlichem Gruß

*Jürgen Dornblut*  
Stadtwehrlleiter

## Kultur - Schule - Freizeit

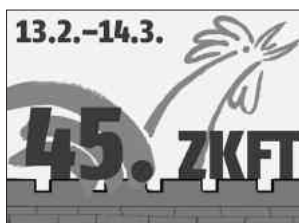
- Stadt Zerbst/Anhalt -

### Veranstaltungskalender bis 19. Februar 2010

06.02.10 11:00 Uhr	Landesmeisterschaften in den lateinamerikanischen Tänzen	Katharina-Saal Stadthalle
06.02.10 19:30 Uhr	Karneval	Bürgerhaus Lindau
06.02.10 19:30 Uhr	Prunksitzung der 32. Session des CCZ „Rot Weiß“ Zerbst	Friesenhalle Heidetorplatz 13
07.02.10 14:30 Uhr	Seniorenkarneval der 32. Session des CCZ „Rot Weiß“ Zerbst	Friesenhalle Heidetorplatz 13
13:00 Uhr	Hochzeitsmesse mit der Pink Modelagentur	Stadthalle Zerbst/Anh.
09.02.10 15:30 Uhr	Puppentheater „Das zauberhafte Abenteuer mit der Hexe Lily“	Fasch-Saal der Stadthalle
12.02.2010 19:30 Uhr	Vernissage zu den 45 Zerbster Kulturfesttagen	Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
13.02.10 14:30 Uhr	Eröffnung der 45. Zerbster Kulturfesttage mit einem Konzert mit Walentina Wachtel	Aula des Gymnasium Francisceum
13.02.10 19:30 Uhr	Prunksitzung der 32. Session des CCZ „Rot Weiß“ Zerbst	Friesenhalle Heidetorplatz 13
13.02.10 19:00 Uhr	Karneval	Bürgerhaus Lindau
13.02.10 20:15 Uhr	Prunksitzung des CC „Grün Weiß“	„Zum Biber“ Steckby
14.02.10 14:00 Uhr	ABI singt - Chortreffen Anhalt-Bitterfelder Chöre zu den Zerbster Kulturfesttagen	Katharina-Saal Stadthalle
14.02.10 14:00 Uhr	Umzug des CC „Grün Weiß“	Steckby
15.02.10 16:00 Uhr	Rosenmontagsumzug	Reuden
16.02.10 19:30 Uhr	Russische Filmtage „Aleksandra“	Kulturkeller, Breite 12
17.02.10 19:00 Uhr	Lesung mit Dr. Dörfler aus „Die Liebe der Vögel“	Stadtbibliothek Dessauer Str. 23a

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51

**Zerbst/Anhalt startet in wenigen Tagen in die 45. Zerbster Kulturfesttage - vom 13. Februar bis 14. März 2010 heißt es Kultur nonstop**



Am 13. Februar werden um 14.30 Uhr in der Aula des Franciscum mit einem Festakt die 45. Zerbster Kulturfesttage eröffnet. Die Traditionsveranstaltung wird in diesem Jahr mit einem Solokonzert der jungen Zerbster Pianistin Valentina Wachtel eröffnet. Bereits am Freitag, dem 12. Februar, findet um 19.30 Uhr die Vernissage zur Personalausstellung „**Sprünge**“ von und mit Christiane Budig, Halle/Saale ([www.christiane-budig.de](http://www.christiane-budig.de)) in der Klosterkirche des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1 statt. Die Personalausstellung wird erstmalig von der Kunststiftung Sachsen-Anhalt gefördert. Im Mittelpunkt stehen neben Grafiken insbesondere Glas- und Lichtinstallationen. Insgesamt beteiligen sich 30 Vereine, Gruppen und Einrichtungen sowie eine Vielzahl Einzelkünstler aus dem gesamten Raum Anhalts und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an diesem Kulturereignis in der Stadt Zerbst/Anhalt, das maßgeblich von der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und dem Medienpartner **Zerbster Volksstimme** gefördert wird.

Die Bandbreite reicht bei den Ausstellungen von den „Sprüngen“ über „Experimente“ (Künstlerforum Jever e. V.), philatelistischer Kostbarkeiten sowie zahlreicher Hobby- und Laienkünstler im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt bis hin zum Wettbewerb „Junge Kunst in Anhalt“ im Franciscum. Eingebettet in das Programm sind mehrere Vorträge zur Heimatgeschichte und zum Umfeld der Zarin Katharina II.

Fester Bestandteil sind ebenso Lesungen. Hier wartet Dr. Paul Dörfler mit der „Liebe der Vögel“ auf, während Martina Rellin mit „Liebhabern, Ehemännern und anderen Katastrophen“ erwidert. Musikalisch werden die Festtage von den Chören des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Kreismusikschule Johann Friedrich Fasch“. Schülerkonzerten und vom Gospelchor der Kantorei mitgestaltet, der sein 10-jähriges Bestehen feiert. Cineasten werden bei zwei Filmbeiträgen im Rahmen der Russischen Filmtage voll auf ihre Kosten kommen. Zum Abschlusskonzert unter dem Titel „Melodiereigen im Vorfrühling“ lädt die Internationale Fasch-Gesellschaft e. V. mit dem Salonorchester Halle/S. unter der Leitung von Matthias Erben in die barocke Stadthalle ein.

Insgesamt laden die 45. Zerbster Kulturfesttage zu 26 Einzelveranstaltungen und 6 Ausstellungen in vier Wochen ein.

Zu Rückfragen oder ergänzenden Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0 39 23/75 41 55, per Fax unter 0 39 23/75 41 58 oder per E-Mail unter [andreas.dittmann@stadt-zerbst.de](mailto:andreas.dittmann@stadt-zerbst.de).

Das vollständige Programm finden Sie im WWW unter: [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)

Andreas Dittmann

Ltr. Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportamt

### Sonderausstellungen

#### zu den 45. Zerbster Kulturfesttagen 2010

Museum der Stadt Zerbst/Anhalt bis 14. März 2010

- |            |   |
|------------|---|
| 12.02.2010 | Personalausstellung „Sprünge“ von Christiane Budig (Halle)  |
| 13.02.2010 | Ausstellung des Künstlerforum Jever e. V. „Experimente in Farben und Formen“  |
| 13.02.2010 | Briefmarkenausstellung „Welt der Philatelie“  |
| 13.02.2010 | Hobbyausstellung  |
|            | Gymnasium Franciscum bis 26. April 2010   |
| 13.02.2010 | Ausstellung „Junge Kunst in Anhalt“ Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bis 14. März 2010 (während der Öffnungszeiten) |
| 23.02.2010 | „Die Bedeutung von Katharina II. für die Welt und Zerbst“   |

## Neues und Interessantes



### aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

**Leiterin: Frau Benecke**

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: [stabizerbst@t-online.de](mailto:stabizerbst@t-online.de)

WWW: [www.briseinfo.de](http://www.briseinfo.de)

#### Öffnungszeiten

Montag:	10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag:	10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	13.00 bis 17.00 Uhr

#### dienstags in der Stadtbibliothek

14.00 - 15.00 Uhr	Fit „Wii“ ein Turnschuh - Spiel und Spaß mit „Wii sports“ und „Wii fit“ für alle (keine Voranmeldung erforderlich)
15.30 - 16.00 Uhr	Vorlesezeit für die Kleinen (3 - 7 Jahre)

#### Trevane, Jacky:

**Fatwa: Vom eigenen Mann zum Tode verurteilt.** - Lizenzausg.

Augsburg: Weltbild, 2009. - 319 S.

ISBN 978-3-8289-9463-8

IK: Ägypten; Frauen

Die 23-jährige Jacky verliebt sich in ihrem Urlaub in den Ägypter Omar. Sie beschließt mit ihm zu leben. Nach der angeblichen Liebesheirat beginnt für Jacky ein unbeschreiblicher Lebens- und Leidensweg und sie beschließt zu fliehen ...

#### Politycki, Matthias:

##### Jenseitsnovelle. -

Hamburg: Hoffmann und Campe, 2009. - 125 S.

ISBN 978-3-455-40194-3

IK: Liebe; Tod

Hinrich betritt sein Arbeitszimmer und sieht seine Frau dort sitzen. Als er gerade darüber nachdenkt, wie glücklich er ist, bemerkt er, dass seine Frau tot ist ...

#### Reichelt, Julian:

##### Kriegsreporter: Ich will von den Menschen erzählen. -

Köln: Fackelträger, 2009. - 221 S.

ISBN 978-3-7716-4396-6

*Erlebnisbericht; Kriegsschauplätze; Reportagen*

Reichelt, der junge Kriegsreporter, kennt die Krisenherde dieser Welt: Irak, Afghanistan, Darfur, Israel oder Thailand nach dem Tsunami. Lebendig, kritisch, empathisch beschreibt er, was Krieg und Katastrophe mit Menschen machen.

#### Grisham, John:

##### Der Anwalt. - 3. Aufl. -

München: Heyne, 2009. - 447 S.

Aus dem Amerikan.

ISBN 978-3-453-26615-5

IK: Spannung; Justiz

Kyle McAvoy steht eine glänzende Karriere als Anwalt bevor. Bis eine junge Frau behauptet, vor Jahren in seinem Appartement vergewaltigt worden zu sein. Er weiß, dass diese Anklage seine Zukunft zerstören kann und er trifft eine Entscheidung ...

#### Fielding, Joy;

##### Im Koma. -

München: Goldmann, 2009. - 415 S.

Aus dem Amerikan.

ISBN 978-3-442-31204-7

IK: Psychothriller

Casey Marshai liegt nach einem Unfall im Koma - aber sie kann hören, was um sie geschieht. So erfährt sie, dass der „Unfall“ gar keiner war.

#### Schönfeldt, Sybil:

##### Anstand/Sybil Gäfin Schönfeldt. -

München [u. a.]: Piper, 2008. - 215 S.

ISBN 978-3-492-05129-3

*Gutes Benehmen; Umgangsformen*

## Veranstaltungen in der Stadtbibliothek bis Juni 2010

- 17.02.2010  
19.00 Uhr Autorenlesung mit Dr. Paul Ernst Dörfler  
„Die Liebe der Vögel“
- 25.02.2010  
19.00 Uhr „Von Liebhabern, Ehemännern und anderen Katastrophen“  
Martina Rellin liest aus ihren Büchern in der Kreis-sparkasse Anhalt-Bitterfeld  
Alte Brücke 45
- 03.03.2010  
14.30 Uhr Vorlesewettbewerb um den Lesekönig der Stadt Zerbst  
Endausscheid f. Schüler d. 3. Kl.
- 10.03.2010  
19.30 Uhr Russische Filmtage in Zerbst:  
„Die Ankunft der Schwalben“
- 12.03.2010  
19.00 Uhr Autorenlesung mit Kirsten Spott  
„Im Schatten des Schweigens“
- 24.03.2010  
19.00 Uhr Buchempfehlungen von Lesern für Leser  
Plaudereien über Gelesenes  
während der Öffnungszeiten
- 25.03.2010 - 01.04.2010 12. Flohmarkt der Stadtbibliothek
- 23.04.2010  
19.00 Uhr Krimilesung mit Bernhard Spring  
„Folgen einer Landpartie“
- 05.06.2010**  
10.00 - 15.00 Uhr „Tag der offenen Tür“

## Vereine und Verbände

### Stadtseniorenvertretung Zerbst e. V.

Zerbst/Anhalt, den 24.01.2010

**An alle  
Gründungsmitglieder  
der Stadtseniorenvertretung Zerbst e. V.**

#### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Mitgliederversammlung der Stadtseniorenvertretung Zerbst e. V. am  
**02.03.2010, 14.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt**  
laden wir Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden zur Arbeit der Seniorenvertretung im Jahre 2009 und Begründung zur
  - Auflösung der Stadtseniorenvertretung e. V. mit dem 30. April 2010
  - Diskussion
  - Beschlussfassung
- Wir bitten um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß  
M. Schmidt  
Vors. Stadtsen. Vertretung e. V.

## Kirchliche Nachrichten

### Neuapostolische Kirche (NAK) Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

#### Gottesdienste

Sonntag, 07.02.2010	09.30 Uhr
Mittwoch, 10.02.2010	19.30 Uhr
Sonntag, 14.02.2010	09.30 Uhr
Mittwoch, 17.02.2010	19.30 Uhr

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: [www.efg-zerbst.de](http://www.efg-zerbst.de)

#### Gottesdienste

So., 07.02.	10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)
So., 14.02.	10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

#### Kinder-, Jugend- und Familienbegegnungsstätte

Do., 11.02.	09.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre)
Mi., 17.02.	15.00 Uhr Seniorenkreis (ab 60 J.)
Do., 18.02.	09.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre)

#### Öffnungszeiten des Winterspielplatzes

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Kindergruppen und -geburtstage im Innenspielplatz auf Anfrage:  
Tel. 78 26 61

## Geburtstage und Jubiläen

*Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile  
Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der  
Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen  
Jubilaren, die in der Zeit vom 22. Januar 2010  
bis 4. Februar 2010 ihren Geburtstag gefeiert  
haben. Alles erdenklich Gute,  
vor allem Gesundheit und Freude!*



Redaktionsschluss am 26.01.2010

am 22.01.	Herrn Walter Förster	zum 85. Geburtstag
am 22.01.	Frau Monika Grube Garitz	zum 78. Geburtstag
am 22.01.	Frau Hannelore Lauterbach Buhlendorf	zum 91. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Georg Hentsche	zum 77. Geburtstag
am 22.01.	Frau Martha Wecke	zum 76. Geburtstag
am 23.01.	Frau Anna Haverland Bornum	zum 88. Geburtstag
am 23.01.	Frau Charlotte Krüger Reuden	zum 88. Geburtstag
am 23.01.	Frau Marianne Zaake Walternienburg	zum 79. Geburtstag
am 23.01.	Frau Annemarie Kuhirtt	zum 82. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Arno Schmäschke	zum 78. Geburtstag
am 23.01.	Herrn Horst Schöne	zum 79. Geburtstag
am 23.01.	Frau Edith Schuckert	zum 76. Geburtstag
am 24.01.	Frau Ursula Arndt Lindau	zum 77. Geburtstag

am 24.01.	Frau Ruth Bacza	zum 81. Geburtstag	am 30.01.	Herrn Kurt Zwirner	zum 79. Geburtstag
am 24.01.	Frau Gertrud Halluschky	zum 95. Geburtstag	am 31.01.	Frau Hannelore Leps	zum 77. Geburtstag
am 24.01.	Frau Gerda Krüger	zum 84. Geburtstag		Straguth	
	Bone		am 31.01.	Frau Anne-Käthe Dähne	zum 79. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Kurt Niemitz	zum 79. Geburtstag	am 31.01.	Herrn Joachim Els	zum 78. Geburtstag
am 24.01.	Frau Ingeborg Schnelle	zum 82. Geburtstag	am 31.01.	Frau Lidia Guntowski	zum 89. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Helmut Schrickel	zum 76. Geburtstag	am 31.01.	Frau Erika Henning	zum 75. Geburtstag
am 24.01.	Frau Gertrud Stolle	zum 76. Geburtstag	am 31.01.	Herrn Fritz Lahmer	zum 93. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Rudi Zühlsdorf	zum 79. Geburtstag	am 01.02.	Herrn Günter Kellermann	zum 80. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Willi Bake	zum 81. Geburtstag	am 01.02.	Herrn Erich Litschke	zum 83. Geburtstag
	Zernitz		am 01.02.	Frau Waltraut Mücke	zum 80. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Günter Boer	zum 77. Geburtstag		Niederlepte	
	Güterglück		am 01.02.	Frau Brigitte Platte	zum 77. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Heinz Engelhardt	zum 78. Geburtstag		Bias	
	Güterglück		am 01.02.	Frau Ellen Schmidt	zum 79. Geburtstag
am 25.01.	Frau Gisela Vollmar	zum 79. Geburtstag	am 01.02.	Herrn Konrad Tilgner	zum 80. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Horst Alrich	zum 80. Geburtstag		Reuden/Anh.	
am 26.01.	Frau Margarete Anhold	zum 87. Geburtstag	am 01.02.	Herrn Albert Weferling	zum 81. Geburtstag
am 26.01.	Frau Marianne Bake	zum 83. Geburtstag		Walternienburg	
am 26.01.	Frau Martha Dittrich	zum 76. Geburtstag	am 02.02.	Frau Emmi Buchheister	zum 97. Geburtstag
am 26.01.	Frau Ilse Erdmann	zum 77. Geburtstag	am 02.02.	Frau Elsbeth Hausmann	zum 79. Geburtstag
am 26.01.	Frau Gerda Reinsdorf	zum 75. Geburtstag		Walternienburg	
am 26.01.	Frau Ingeburg Stier	zum 81. Geburtstag	am 02.02.	Herrn Walter Schöbel	zum 85. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Paul Ostrycharzyk	zum 79. Geburtstag		Gehrden	
	Lindau		am 02.02.	Frau Erna Voß	zum 88. Geburtstag
am 26.01.	Frau Charlotte Schlecht	zum 80. Geburtstag	am 02.02.	Frau Maria Zepernick	zum 80. Geburtstag
	Kuhberge		am 03.02.	Frau Anneliese Batsch	zum 80. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Gustv Däubert	zum 75. Geburtstag	am 03.02.	Frau Marianne Baumgart	zum 78. Geburtstag
am 27.01.	Frau Margot Friebel	zum 77. Geburtstag	am 03.02.	Herrn Helmut Doil	zum 86. Geburtstag
am 27.01.	Frau Martha Hentschel	zum 97. Geburtstag	am 03.02.	Herrn Arnold Reinhardt	zum 77. Geburtstag
am 27.01.	Frau Marie Laubert	zum 92. Geburtstag	am 03.02.	Frau Helga Sauerbrey	zum 85. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Paul Reppin	zum 80. Geburtstag	am 03.02.	Frau Marianne Wollschläger	zum 76. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Paul Schröter	zum 75. Geburtstag	am 04.02.	Frau Marianne Dräger	zum 80. Geburtstag
am 27.01.	Frau Ingeborg Kappert	zum 82. Geburtstag	am 04.02.	Frau Ruth Giese	zum 83. Geburtstag
	Lindau		am 04.02.	Herrn Eberhard Heinze	zum 89. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Reinhold Sens	zum 80. Geburtstag		Güterglück	
	Mühro		am 04.02.	Herrn Rolf Hirsch	zum 86. Geburtstag
am 28.01.	Frau Edith Rose	zum 86. Geburtstag	am 04.02.	Frau Liesbeth Kuske	zum 75. Geburtstag
	Walternienburg			Pulspforde	
am 28.01.	Herrn Gerhard Schmidt	zum 83. Geburtstag	am 04.02.	Frau Eugenie Siebentritt	zum 89. Geburtstag
	Buhlendorf		am 04.02.	Frau Ilse Sinke	zum 83. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Günter Scholz	zum 79. Geburtstag	am 04.02.	Herrn Kurt Wollkopf	zum 79. Geburtstag
	Garitz		am 04.02.	Herrn Manfred Wörlitz	zum 76. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Heinz Warnke	zum 81. Geburtstag			
	Lindau				
am 28.01.	Frau Hildegard Einhenkel	zum 81. Geburtstag			
am 28.01.	Frau Lieselotte Freytag	zum 84. Geburtstag			
am 28.01.	Frau Elsbeth Krause	zum 85. Geburtstag			
am 28.01.	Herrn Werner Leps	zum 78. Geburtstag			
am 28.01.	Frau Irmgard Spänig	zum 87. Geburtstag			
am 29.01.	Herrn Kurt Graef	zum 79. Geburtstag			
am 29.01.	Frau Irmgard Hage	zum 82. Geburtstag			
am 29.01.	Frau Elsbeth Hering	zum 90. Geburtstag			
am 29.01.	Frau Waltraud Huke	zum 85. Geburtstag			
am 29.01.	Herrn Helmut Fritze	zum 76. Geburtstag			
	Steckby				
am 29.01.	Herrn Horst Richter	zum 76. Geburtstag			
	Garitz				
am 29.01.	Frau Christa Stein	zum 78. Geburtstag			
	Niederlepte				
am 30.01.	Herrn Heinrich Bethge	zum 89. Geburtstag			
	Wertlau				
am 30.01.	Frau Ingeborg Lüdecke	zum 77. Geburtstag			
	Gehrden				
am 30.01.	Herrn Hans Wolf	zum 78. Geburtstag			
	Jütrichau				
am 30.01.	Frau Erna Gregor	zum 94. Geburtstag			
am 30.01.	Frau Walburga Hahn	zum 83. Geburtstag			
am 30.01.	Herrn Otto Martinus	zum 75. Geburtstag			
am 30.01.	Frau Elfriede Sens	zum 84. Geburtstag			

